



Nominierung  
zur Eintragung  
in die UNESCO-  
Welterbeliste  
Managementplan

# Schwetzingen

## Kurfürstliche Sommerresidenz



Herausgeber: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg;  
Finanzministerium Baden-Württemberg;  
Stadt Schwetzingen

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen  
Wiedergabe und des auszugsweisen Abdrucks  
vorbehalten (© 2009).

Projektleitung und Kontakt: Staatliche Schlösser und Gärten  
Baden-Württemberg  
Schlossraum 22, 76646 Bruchsal  
[andreas.falz@ssg.bwl.de](mailto:andreas.falz@ssg.bwl.de)

Informationen: [www.welterbeantrag-schwetzingen.de](http://www.welterbeantrag-schwetzingen.de)

Redaktion: Andreas Förderer, Petra Schaffrodt,  
Petra Pechacek

Titelbilder: Bernd Hausner, Regierungspräsidium  
Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege  
Michael Amm, Stuttgarter Luftbild Elsässer

Rückseite: Gesamtplan, Verdyck & Gugenhan,  
Landschaftsarchitekten

Gestaltung: Struve & Partner, Atelier für Grafik-Design,  
Sickingenstraße 1a, 69126 Heidelberg  
[hs@struveundpartner.de](mailto:hs@struveundpartner.de)

Nominierung  
zur Eintragung  
in die UNESCO-  
Welterbeliste  
**Managementplan**

# Schwetzingen

Kurfürstliche Sommerresidenz



---

# Managementplan Welterbeantrag Schwetzingen

## **A) Institutionsübergreifendes Leitbild**

A - 1.	Eingrenzung und Zielsetzung	6
A - 2.	Grundlagen	6
A - 3.	Verantwortlichkeiten	6
A - 4.	Beschreibung des institutionsübergreifenden Managements	7
A - 5.	Beschreibung der Teilpläne des Managementplans	8
A - 6.	Beschreibung bestehender Schutzbestimmungen	8
A - 7.	Personal für Schloss und Garten	16
A - 8.	Finanzierung von Schloss und Garten	17
A - 9.	Vorgaben und Regelungen für eine nachhaltige Nutzung	17
A - 10.	Besucherkonzept des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen	21
A - 11.	Präsentation und Vermittlung	22
A - 12.	<a href="http://www.welterbeantrag-schwetzingen.de">www.welterbeantrag-schwetzingen.de</a> als Plattform des Welterbeantrags	28
A - 13.	Anhänge: Organigramme, Kartierungen der Schutzbestimmungen	28

## **B) Aktionsfelder des gemeinsamen Managements und damit verbundene Einzelprojekte bis 2020**

B - 1.	Erhaltung und Pflege von Schloss, Garten und historischer Stadtanlage – Aufwertung des städtischen Umfelds	41
B - 2.	Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Intensivierung der Vermittlung kultureller Werte („public awareness“)	47

# A) Institutionsübergreifendes Leitbild

# A

## A - 1. Eingrenzung und Zielsetzung

Der Managementplan ist Teil einer gemeinsamen Initiative des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen zur Antragstellung für die Aufnahme des Ensembles ‚Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz‘ (bestehend aus Schlossgarten, Schloss und Teilen der Stadt Schwetzingen), in die Welterbeliste der UNESCO.

Gegenstand des Managementplans sind das zur Nominierung auf der Welterbeliste vorgeschlagene Gebiet und die umliegende Pufferzone (Karte 1 im Anhang).

Der Managementplan gibt Richtlinien für nachhaltiges Handeln vor und führt bestehende Planungen unterschiedlicher Institutionen zu einer gemeinsamen Perspektive zusammen.

## A - 2. Grundlagen

I) Die Unterzeichner bekennen sich zur gemeinsamen Verantwortung für das materielle und immaterielle Erbe, das ihnen anvertraut ist.

II) Die am Management des Welterbegebiets Schwetzingen beteiligten Institutionen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Planungen und Maßnahmen für das historische Ensemble dem Erhalt und der Pflege des Bestehenden Priorität einzuräumen.

III) Den Entscheidungen werden international anerkannte und bewährte Standards zugrunde gelegt, insbesondere die Charta von Venedig („... über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Denkmalgebieten“, ICOMOS 1964), die Charta von Florenz („... über die Erhaltung historischer Gärten“, ICOMOS 1982), das Dokument von Nara („... Authentizität in Zusammenhang mit der Welterbekonvention“, UNESCO, ICOMOS, ICCROM 1994) und die Charta von Mexiko („Management für Welterbestätten“, ICOMOS 1999).

IV) Maßnahmen in Zusammenhang mit dem im Antrag ausgewiesenen Erbe zielen deshalb darauf ab, das Ensemble von Garten, Schloss und Stadt als glaubhafte Quelle von Informationen über Form, Stil, Material, Nutzung und Funktion, handwerkliche Traditionen und Techniken und als Träger emotionaler Werte zu schützen.

V) Erklärtes Ziel der Beteiligten ist ein qualitätsorientierter, nachhaltiger Tourismus und die adäquate Vermittlung der vorhandenen kulturellen Werte an die Einwohner der Stadt Schwetzingen, die Bewohner der Region und die Besucher.

Unterzeichner:

Ernst Pfister,  
Wirtschaftsminister des Landes  
Baden-Württemberg

Willi Stächele,  
Finanzminister des Landes  
Baden-Württemberg

Dr. René Pörtl,  
Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen

## A - 3. Verantwortlichkeiten

Die Federführung für das gemeinsame Management des Ensembles „Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz“ liegt auf Seiten des Landes beim Wirtschaftsministerium als oberster Denkmalschutzbehörde und beim Finanzministerium als Eigentümer von Schloss und Garten, auf Seiten der Stadt beim Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen. Die Finanzverantwortung für Schloss und Garten liegt beim Finanzministerium des Landes



Baden-Württemberg, für die städtischen Bereiche bei der Stadt Schwetzingen. Die dauerhafte Betreuung des Welterbegebiets liegt beim Land und der Stadt. Primärer Ansprechpartner sind die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Eine Kontaktaufnahme sollte in jedem Fall über den Projektleiter, Regierungsdirektor Andreas Falz erfolgen.

**Land Baden-Württemberg,  
Wirtschaftsministerium**  
MR Ludwig Ostberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Tel.: + 49 (0) 711-123-0  
Fax.: + 49 (0) 711-123-2126  
E-Mail: poststelle@wm-bwl.de

**Land Baden-Württemberg,  
Finanzministerium**  
MRin Dr. Cornelia Ruppert  
Neues Schloss  
70173 Stuttgart  
Tel.: + 49 (0) 711-279-3717  
Fax: + 49 (0) 711-279-3905  
E-Mail: cornelia.ruppert@fm.bwl.de

**Staatliche Schlösser und Gärten Baden-  
Württemberg, Zentrale**  
Geschäftsführer  
LRD Michael Hörrmann  
Schlossraum 22a  
76646 Bruchsal  
Tel.: + 49 (0) 7251-742700  
Fax: + 49 (0) 7251-742740  
E-Mail: michael.hoerrmann@ssg.bwl.de

**Stadt Schwetzingen**  
Oberbürgermeister Dr. René Pörtl  
Rathaus, Hebelstraße 1  
68723 Schwetzingen  
Tel.: + 49 (0) 6202-87201  
Fax: + 49 (0) 6202-87202  
E-Mail: rene.poertl@schwetzingen.de

## **A - 4. Beschreibung des institutions- übergreifenden Managements**

Zuständigkeiten und Entscheidungshierarchien innerhalb des gemeinsamen Managements sind in einem Organigramm (im Anhang) dargestellt. Mit dem Management sind eine übergeordnete **Lenkungsgruppe** und eine ständige **Arbeitsgruppe** betraut. Die beteiligten Gruppen und Gremien werden im Folgenden beschrieben:

### **A - 4.1. Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel halbjährlich und besteht aus folgenden Mitgliedern oder deren Vertretern:

1. einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums (Vorsitz)
2. einem Vertreter des Finanzministeriums
3. dem Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen
4. dem Landeskonservator des Landesamts für Denkmalpflege
5. der Direktorin des Landesbetriebs „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“
6. dem Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

### **A - 4.2. Arbeitsgruppe**

Die Lenkungsgruppe koordiniert eine lokale Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der mit dem Management betrauten Institutionen besteht. Die Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung von konkreten Projekten betraut. Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel vierteljährlich und besteht aus Mitgliedern der folgenden Institutionen:

1. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, des Amts Mannheim, der Schlossverwaltung Schwetzingen, der Bauleitung Schwetzingen.
2. Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege) und des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Referat 26, Denkmalpflege).
3. Vertreter der Stadt Schwetzingen (Kulturreferat, Stadtbauamt)



Die Lenkungsgruppe und die Arbeitsgruppe ziehen bei Bedarf Fachleute aus Wissenschaft und Forschung zum beratenden fachlichen Austausch hinzu.

### **A - 5. Beschreibung der Teilpläne des Managementplans**

Die beteiligten Institutionen legen in Teilplänen für 8 Jahre (2009-2017) alle Planungen offen, die das zur Eintragung in die Welterbeliste vorgeschlagene Ensemble x<sup>^</sup> betreffen. Unter dem Titel Hauptaktionsfelder und Projekte (Teil B des Managementplans) sind die anstehenden Maßnahmen der nächsten 10 Jahre in einer gemeinsamen Perspektive zusammengeführt.

- Erhalt und Pflege der Gartenanlagen werden durch das „Parkpflegewerk“ geregelt.
- Erhalt und Pflege des Kulturerbes sind für die Bauten in Schloss und Garten durch einen „Baupflegekatalog“ und für die Bauten innerhalb der Stadt durch ein „Konzept Stadtentwicklung“ langfristig sichergestellt.
- Ein „Nutzungs- und Vermittlungskonzept“ regelt den Umgang mit Schloss und Garten, den Empfang der Besucher, sowie eine adäquate Vermittlung der vorhandenen kulturellen Werte.
- Ein Konzept „Tourismus in Schwetzingen“ sorgt für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus und für eine adäquate touristische Infrastruktur vor Ort.

### **A - 6. Beschreibung bestehender Schutzbestimmungen**

Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Schwetzingen verpflichten sich, für einen umfassenden und dauerhaften Schutz des Welterbegebiets Sorge zu tragen. Schloss und Garten Schwetzingen stehen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Finanzministerium; im städtischen Bereich bestehen unterschiedliche Eigentums- und Besitzverhältnisse.

Das zur Eintragung vorgeschlagene Gebiet – unterteilt in Kernbereich und Pufferzone – ist lückenlos durch Gesetze und Satzungen in seinem Bestand geschützt. Ein umfangreiches Regelwerk des Bundes, des Landes und der Stadt Schwetzingen sichert den Schutz des zur Eintragung in die Welterbeliste vorgeschlagenen Ensembles (Karten 2-5 im Anhang).

Im Kernbereich sind Schloss und Garten als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung – nach § 12 *Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg* (DSchG) und zusammen mit Teilen der Altstadt als Gesamtanlage nach § 19 DSchG – ausgewiesen. Die Pufferzone wird durch den Umgebungsschutzbereich von Schloss und Garten – nach § 15 Abs. 3 DSchG – und die *Gestaltungssatzung der Stadt Schwetzingen* abgedeckt.

Ein weiteres Schutzinstrument für die Pufferzone ist die Gesamtheit der auf der Grundlage des *Baugesetzbuches* (BauGB) erlassenen Bebauungspläne, die für das Umfeld von Schloss, Garten und historischer Altstadt vielfältige Fragen wie Gebäudehöhen, bauliche Nutzungen, Werbeanlagen und Naturschutz klären.

Die Ausweisung des gesamten Schlossgartenareals und seiner westlichen Umgebung als *Landschaftsschutzgebiet* „Schwetzinger Schlossgarten und Umgebung“ nach § 29 *Naturschutzgesetz Baden-Württemberg* (NatSchG) sichert einen naturverträglichen

Umgang mit dem Gartendenkmal und seinem direkten Umfeld.

**Im Folgenden findet sich eine Aufgliederung der Schutzvorschriften:**

### **A - 6.1. Überregionale Schutzvorschrift (Bundesrecht)**

#### **a) Baugesetzbuch (BauGB)**

vom 23.09.2004, zuletzt geändert 21.06.2005  
Inhalt:

Das Baugesetzbuch ist eine Rechtsvorschrift der Bundesrepublik Deutschland. Hier werden gesetzliche Rahmenbedingungen u. a. für Bauleitplanung, Sanierung und Stadtentwicklung festgelegt.

Außerhalb der durch Bebauungspläne festgelegten Bereiche der Stadt Schwetzingen findet die baurechtliche Beurteilung in der Regel nach § 34 BauGB statt, der eine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Bauvorhaben untersagt.

*Auszug aus § 34 BauGB: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. [...]“*

#### **b) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)**

vom 25.03.2002, zuletzt geändert 21.06.2005  
Inhalt:

Das Bundesnaturschutzgesetz ist eine Rechtsvorschrift der Bundesrepublik Deutschland. Es definiert Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen der Menschen und die entsprechenden Schutzvorschriften für den Naturschutz und die Landschaftspflege im Sinne einer Nachhaltigkeit auch in Verantwortung für künftige Generationen. Grundflächen der öffentlichen Hand wie der Bereich des

Schlossgartens sind diesen Zielen nach § 7 BNatSchG besonders verpflichtet.

*§ 7 BNatSchG: „Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen, soweit angemessen, in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht benachteiligt werden. Die Sätze 1 und 2 stehen der Erfüllung öffentlicher Zweckbestimmung von Grundflächen nicht entgegen.“*

### **A - 6.2. Regionale Schutzvorschriften (Recht des Landes Baden-Württemberg)**

#### **a) Landesplanungsgesetz**

Regionalplan Unterer Neckar, 1992 (verbindlich seit 1994)

Bei der nächsten Fortschreibung des Regionalplans wird angestrebt, die historischen Sichtachsen von Bebauung freizuhalten.

#### **b) Landesbauordnung (LBO)**

vom 08.08.1995, zuletzt geändert 14.12.2004  
Inhalt:

Die Landesbauordnung ist eine Rechtsvorschrift des Landes Baden-Württemberg. Das Gesetz gilt für bauliche Anlagen. § 11 der Landesbauordnung legt fest, dass bauliche Anlagen mit ihrer Umgebung in Einklang zu bringen sind und auf Kultur- und Naturdenkmale Rücksicht zu nehmen ist.

*Auszug aus § 11 LBO: „(1) Bauliche Anlagen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht beeinträchtigen. Auf Kultur- und Naturdenkmale und auf erhaltenswerte Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.“*

#### **c) Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG)**

vom 25.02.1971 i. d. F. vom 06.12.1983, zuletzt geändert 14.12.2004



Inhalt:

Das Denkmalschutzgesetz ist eine Rechtsvorschrift des Landes. Es beschreibt die Aufgaben des Denkmalschutzes und legt die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden fest. Es enthält Regelungen zum Schutz der Denkmale und zur Organisation der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Für das Schwetzingen Ensemble aus Schloss, Garten und historischer Altstadt sind insbesondere die §§ 2, 8, 12, 15 und 19 dieses Gesetzes von Bedeutung, die Schutzbestimmungen für die Kulturdenkmale und den Erhalt der Gesamtanlage enthalten.

Auszüge aus dem DSchG:

§ 2 Gegenstand des Denkmalschutzes

(1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.

(3) Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch

1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie
2. Gesamtanlagen (§ 19)

§ 8 Allgemeiner Schutz von Kulturdenkmalen

(1) Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

1. zerstört oder beseitigt werden,
2. in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden oder
3. aus seiner Umgebung entfernt werden, soweit diese für den Denkmalwert von wesentlicher Bedeutung ist.

(2) Dies gilt für bewegliche Kulturdenkmale nur, wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind.

§ 12 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung

(1) Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalbuch.

(2) Bewegliche Kulturdenkmale werden nur eingetragen,

1. wenn der Eigentümer die Eintragung beantragt oder
  2. wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben oder zum Kulturbereich des Landes besondere Beziehungen aufweisen oder
  3. wenn sie national wertvolles Kulturgut darstellen oder
  4. wenn sie national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive darstellen oder
  5. wenn sie aufgrund internationaler Empfehlung zu schützen sind.
- (3) Die Eintragung ist zu löschen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

§ 15 Wirkung der Eintragung

(1) Ein eingetragenes Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

1. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden,
2. in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert werden,
3. mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen werden,
4. von seinem Stand- oder Aufbewahrungsort insoweit entfernt werden, als bei der Eintragung aus Gründen des Denkmalschutzes verfügt wird, das Kulturdenkmal dürfen nicht entfernt werden.

Einer Genehmigung bedarf auch die Aufhebung der Zubehöreigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 2.

(2) Aus einer eingetragenen Sachgesamtheit, insbesondere aus einer Sammlung, dürfen Einzelsachen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde entfernt werden. Die höhere Denkmalschutzbehörde kann allgemein genehmigen, dass Einzelsachen im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung entfernt werden.

(3) Bauliche Anlagen in der Umgebung eines

*eingetragenen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden. Andere Vorhaben bedürfen dieser Genehmigung, wenn sich die bisherige Grundstücksnutzung ändern würde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.*

#### § 19 Gesamtanlagen

- (1) *Die Gemeinden können im Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.*
- (2) *Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen. Die Denkmalschutzbehörde hat vor ihrer Entscheidung die Gemeinde zu hören.“*

#### **d) Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG)**

vom 13.12.2005

Dieses Gesetz schützt die freie und die besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen.

Inhalt:

Das Naturschutzgesetz ist eine Rechtsvorschrift des Landes. Es regelt die Grundsätze

des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Für den Schutz und den Erhalt des Welterbegebiets und der Pufferzonen sind vornehmlich die §§ 26, 29 (Natur- und Landschaftsschutzgebiete) von Bedeutung. Zu beachten sind außerdem die §§ 36-40 bezüglich des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

*Auszüge aus dem NatSchG:*

#### § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- (1) *Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass*
  1. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
  2. *die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt),*
  3. *die biologische Vielfalt einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie*
  4. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung auf Dauer gesichert werden.*
- (2) *Der wild lebenden heimischen Tier- und Pflanzenwelt sind angemessene Lebensräume zu erhalten. Dem Aussterben einzelner Tier- und Pflanzenarten ist wirksam zu begegnen. Ihre Populationen sind in einer dauerhaft überlebensfähigen Größe zu erhalten. Der Verinselung einzelner Populationen ist entgegenzuwirken.*

[...]

#### § 36 Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“

- (1) *Das Land trägt zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ bei. [...]*



§ 37 *Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot*  
*Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes in ihren jeweiligen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig. [...]*

§ 38 *Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten und Plänen, Ausnahmen*  
(1) *Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen. [...]*

§ 43 *Allgemeiner Schutz der Pflanzen und Tiere*  
(1) *Es ist verboten,*  
1. *wild wachsende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu schädigen,*  
2. *wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,*  
3. *Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören,*  
4. *die Vegetation auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen oder Böschungen sowie Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche, Schilf- und Röhrichtbestände abzubrennen oder*  
5. *Gräben, die ständig Wasser führen, unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen. [...]*

**Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Landschaftsschutzgebiet „Schwetzinger Schlossgarten und Umgebung“**

August 1952

Inhalt:

Zum Landschaftsschutzgebiet, das eine Größe von ca. 190 ha hat, gehören der gesamte Bereich des Schwetzinger Schlossgartens sowie das westliche Vorgelände und die Fläche des historischen Jagdparks „Sternallee“.

Innerhalb dieses Gebietes sind alle Ände-

rungen verboten, welche die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen. Maßnahmen in diesem Sinne bedürfen der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde.

**Richtlinie 92/43 EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH)**

„Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ (Gebietsnummer 6617-341), Teilbereich Schwetzinger Schlossgarten und Umgebung

Mai 1992

Inhalt:

Die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft hat „die Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und die Errichtung eines gemeinschaftsweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zum Ziel. Der Schutzzweck des innerhalb des „Natura 2000“-Programms ausgewiesenen FFH-Schutzgebietes, Teilbereich Schwetzinger Schlossgarten und Umgebung, besteht vor allem in der Erhaltung und Förderung der hier vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Lebensstätten, nämlich der Käferarten Heldbock und Hirschkäfer, die die alten Baumbestände, vor allem die alten Eichen, bewohnen.

**A - 6.3. Schutzvorschriften der Stadt Schwetzingen**

a) „Rahmenplan Innenstadt“ gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 10 BauGB

Mai 2004

Inhalt:

Der Rahmenplan schützt die Innenstadt (Bereich der historischen Innenstadt und die Stadterweiterungen bis ca. 1960) vor zu starker Verdichtung und Beeinträchtigung der historischen und schutzwürdigen Elemente. Er enthält Zielsetzungen für den Erhalt und die zukünftige Entwicklung der Stadt. Grund-

lage ist eine vollständige und systematische Erfassung, Dokumentation und Analyse des Stadtbildes.

**b) Satzung zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und zum Erhalt des historischen Stadtbildes (sog. Gestaltungssatzung) nach § 74 der LBO**

Juli 2004

Inhalt:

Innerhalb des Rahmenplans der Stadt Schwetzingen zur nachhaltigen Entwicklung der städtischen Quartiere wurde für den Bereich des historischen Stadtkerns (ursprüngliche Dorfkerne, barocke Stadtanlage, Haupteinkaufsstraßen und innerstädtische Wohngebiete bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts) eine Gestaltungssatzung erarbeitet und verabschiedet. Diese umfasst ca. 70 ha Fläche und regelt, unterteilt in die fünf Bereiche A-E, nahezu alle denkbaren Veränderungen des Stadtbildes, insbesondere des Stadtkerns. In der den Bürgern in einer „Gestaltungsfibel“ erläuterten Gestaltungssatzung sind folgende Punkte geregelt:

1. Begrenzung der Gebäudehöhen
2. Festlegung möglicher Dachformen, Dachmaterialien, Dachränder, Dachöffnungen und Dachaufbauten
3. Festlegung möglicher Fassadengliederungen, Fassadenmaterialien, Fassadenfarben und Festlegung möglicher Formen für Türen und Tore, Fenster, Schaufenster, Balkone, Erker und Loggien, Vordächer und Markisen
4. Festlegung möglicher Werbeanlagen und Warenautomaten
5. Festlegung möglicher Außenantennen
6. Festlegung möglicher Einfriedungen

Alle baulichen Veränderungen sind nach der Gestaltungssatzung so vorzunehmen, dass sie das Erscheinungsbild des jeweiligen Objektes, der dieses umgebenden baulichen Anlagen und das Straßenbild nicht beeinträchtigen sowie deren historischen, künstlerischen und städtebaulichen Charakter nicht stören.

**c) Satzung zum Schutz des Bereichs „Schwetzingen“ als Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG**

**(Gesamtanlagenschutzsatzung)**

23.2.2006

Inhalt:

Der zur Eintragung in die Welterbeliste vorgeschlagene Kernbereich, bestehend aus Schloss- und Gartenanlage sowie barocker Stadtanlage wurde durch diese Satzung ganz unter den besonderen Schutz des § 19 DSchG gestellt. Die Grenzen des Schutzgebiets sind in der Kartierung im Anhang angegeben. Gegenstand des Schutzes ist das vorhandene Erscheinungsbild der barocken Gesamtanlage und der zugehörigen Sichtachsen. Der Schutz umfasst den Blick aus dem Garten heraus auf die Stadt und die landschaftliche Umgebung, sowie den Blick auf Schloss und Garten von den historischen Sichtachsen aus. Die Satzung schützt das Ortsbild innerhalb der barocken Stadtanlage.

*Auszüge aus der Satzung „Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz“ der Stadt Schwetzingen nach § 19 DSchG:*

*„Aufgrund von § 19 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) i. d. F. vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert kraft Gesetz vom 01.12.2005 (GBl. S. 705) hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 23.2.2006 im Benehmen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Denkmalschutzbehörde folgende Satzung beschlossen:*

**§ 1 Unterschutzstellung**

- (1) *Das Bild der ehemaligen „Kurfürstlichen Sommerresidenz Schwetzingen“ im Bereich des in § 2 näher beschriebenen Gebietes der Stadt Schwetzingen wird als Gesamtanlage „Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz“ unter Denkmalschutz gestellt.*
- (2) *Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes des baulichen und landschaftlich gestalteten Ensembles. An der Erhaltung der Gesamtanlage besteht aus wissenschaft-*



lichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Schlossanlage im Zentrum, den anschließenden Schlossgarten im Westen und den östlich angrenzenden barocken Stadtausbau.

Die Grenzen der Gesamtanlage sind im Lageplan „Gesamtanlage Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz“ eingetragen. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Schutzgegenstand

Gegenstand des Schutzes ist das vorhandene Erscheinungsbild. Zu diesem tragen insbesondere bei:

- die aus einem älteren Jagdschloss entstandene barocke Schlossanlage, bestehend aus dem Schloss einschließlich seinen Nebengebäuden;
- der Schlossgarten, eine Verbindung aus barockem Garten im geometrisch französischen Stil mit Staffage und Landschaftsgartenpartien nach englischem Vorbild mit gestalteten Randzonen im Übergang zur freien Landschaft einschließlich zahlreicher Gartenarchitekturen, sowie mit einer zentralen, auf das Schloss bezogenen Achse mit Fernblick auf Königstuhl und Kalmit;
- der barocke, in engem gestalterischen, funktionalen und strukturellen Bezug zur Schloss- und Gartenanlage stehende Stadtausbau, bestehend aus dem axial auf das Schloss ausgerichteten Platz- und Straßennetz (Schlossplatz, Carl-Theodor-Straße, Lindenstraße) mit Fernblick auf den Königstuhl, der geschlossenen, aus zweigeschossigen, traufständigen Einzelgebäuden bestehenden, den Platz- und Straßenraum begleitenden barocken Randbebauung am Schlossplatz und im Westabschnitt der Carl-Theodor-Straße einschließlich dem ehemaligen Marstall, sowie dem als Allee ausgebauten Straßenraum der Lindenstraße in Verlängerung der nördlichen Quer-

achse des Schlossgartens;

- das „Ysenburgsche Palais“, Forsthausstraße 7, ein herrschaftliches barockes Wohnhaus in unmittelbarer Nachbarschaft des kurfürstlichen Schlosses.

Der Schutz umfasst:

- das äußere Erscheinungsbild, wie es sich dem Betrachter z. B. von der freien Landschaft, aus den zentralen barocken Sichtachsen sowie vom Schwetzingener Observatorium auf dem Schloss darstellt;
- das innere Bild der durch die historische Bebauung und Landschaftsgestaltung geprägten Straßen- und Platzräume sowie Grün- und Freiflächen.

§ 4 Genehmigungspflicht für Veränderungen

- (1) Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Genehmigungspflichtig sind insbesondere:
- die Errichtung, Änderung, Erneuerung oder das Entfernen baulicher Anlagen, anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne der Landesbauordnung, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
  - das Anbringen, Ändern, Erneuern oder Entfernen von Außenwandverkleidungen und -oberflächen (Verputz, Farbe), Verblendungen, Jalousien, Markisen, Beleuchtungskörpern, Automaten, Antennenanlagen, Werbeanlagen sowie Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum oder von außerhalb der Gesamtanlage aus sichtbar sind;
  - die Veränderung der Dachdeckung, Dach- ein- und -aufbauten, der Fassadenelemente (Türen, Fenster, Fensterläden), wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum oder von außerhalb der Gesamtanlage aus sichtbar sind;
  - die Veränderung von Grün- oder Freiflächen, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum oder von außerhalb der Gesamtanlage aus sichtbar sind.
- (2) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die

*Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.*

- (3) *Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.*
- (4) *Bedürfen Veränderungen nach Abs. 1 nach anderen Vorschriften einer Genehmigung, tritt die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde an die Stelle der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Vorhaben, die Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens sind, sind von der Genehmigungspflicht nach Abs. 1 ausgenommen.*
- (5) *Anträge auf Genehmigung sind bei der Baurechtsbehörde der Stadt Schwetzingen einzureichen.*
- (6) *Werden an dem geschützten Bild der Gesamtanlage rechtswidrig Veränderungen vorgenommen, die nicht genehmigungsfähig sind, kann die Wiederherstellung des geschützten Bildes angeordnet werden.*

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) *Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde eine der in § 4 Absatz 1 bezeichneten Handlungen vornimmt oder den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen oder Bedingungen zuwider handelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 27 Absatz 1 Ziffer 6 Denkmalschutzgesetz.*
- (2) *Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 €, in besonders schweren Fällen bis zu 250.000 € geahndet werden.*

#### § 6 Inkrafttreten

*Diese Satzung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.*

#### d) Bebauungspläne

Für das zur Eintragung vorgeschlagene Gebiet gibt es folgende Bebauungspläne (kartiert im Anhang):

Nr.	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft seit
4	„Im kleinen Feld“ (westl. der Lindenstraße)	24.01.1958
31	„Nadlerstraße – Herzogstraße“	28.10.1972
38/42	„Bismarckstraße – Marstallstraße“	10.07.1984
39/43	„Lindenstraße – Maschinenweg“	17.07.1984
41	„Schälzig“	17.07.1984
48	„Werderstraße, südlicher Teil“	11.11.1983
51	„Parkhaus Alter Bauhof“	23.09.1988
57	„Bereich Bismarckplatz“	13.03.1997
65	„Mannheimer Straße 40 – 50“	27.03.2003
66	„Quartier XV“	28.07.2003
70	„Blockinnenbereich Quartier I“	23.06.2005
71	„Quartier XI“	03.05.2006
72	„Quartier VII“	23.05.2009
75	„Quartier X“ - nördlicher Bereich	in Aufstellung
77	„Quartier XXV“	04.04.2007
78	„Quartier XXI“	02.07.2007



#### **A - 6.4. Anwendung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften**

Die Einhaltung der bau- und denkmalrechtlichen Vorschriften überwacht die jeweils zuständige Bau- und Denkmalschutzbehörde. Bau- und Denkmalschutzbehörden sind:

1. das Wirtschaftsministerium als oberste Bau- und Denkmalschutzbehörde.
2. das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Bau- und Denkmalschutzbehörde.
3. die unteren Bau- und Denkmalschutzbehörden der Städte Schwetzingen und Ketsch als untere Denkmalschutzbehörden.

Die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften wird vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als untere Naturschutzbehörde überwacht.

#### **A - 7. Personal für Schloss und Garten**

Die Erhaltung des Schwetzingener Ensembles stellt eine kulturstaatliche Verpflichtung dar und wird deshalb nicht unter der Dominanz wirtschaftlicher Aspekte gesehen.

Seit Jahrzehnten ist es das Ziel aller zuständigen Landesdienststellen, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen mit großem finanziellem wie personellem Einsatz authentisch und unter größtmöglicher Schonung der originalen historischen Substanz zu erhalten. Die hierfür notwendigen Personalstellen sind vorhanden und werden auf Dauer erhalten.

##### **A - 7.1 Übergeordnete Betreuung/ Zuständigkeit (Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden- Württemberg, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg)**

Die übergeordnete Betreuung/Zuständigkeit wird in Stuttgart von 2 Personen (Baureferat), in Mannheim von 3 Personen (Verwaltung) und in Bruchsal von 5 Personen (u. a. konservatorischer Fachbereich und Fachbereich historische Gärten, Verwaltung) wahrgenommen.

##### **A - 7.2 Personalstellen Schwetzingen (Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg)**

Der Personalbestand in Schwetzingen stellt sich wie folgt dar:

In der Bauleitung Schwetzingen (Bauunterhalt, Baumaßnahmen) arbeiten 7 Personen (Architekten, Bauleiter, Techniker).

In der Schlossverwaltung Schwetzingen (Verwaltung, Schlossbetrieb, Schlossgarten) arbeiten 30 Personen (Schlossverwalter, Bühnen- und Beleuchtungsmeister, Gärtner, Führer, Aufsicht, Kassierer, Verwaltungsangestellte).

Die Schlossverwaltung beschäftigt zusätzlich 5 Saisonkräfte (Führer, Aufsicht).

Daneben wird für Führungen im Schloss- und Gartenbereich zusätzlich Personal vom sogenannten Service Center in Heidelberg beschäftigt, das jedoch nicht beim Land angestellt ist.

## A - 8. Finanzierung von Schloss und Garten

### A - 8.1. Schlossverwaltung und Gartenpflege

Der jährliche Aufwand für die Pflege und Unterhaltung des Schwetzingener Schlossgartens ist im Hinblick auf Größe, Bedeutung und notwendige Pflegequalität angemessen. Neben dem vorhandenen eigenen Personal werden im großen Umfang Fremdfirmen beschäftigt, um die qualifizierte Parkpflege im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Der gesamte Sachhaushalt der Schlossverwaltung inklusive Gebäudebetriebskosten für Schloss und Schlossgarten Schwetzingen beträgt jährlich ohne Personalkosten ca. 2 Millionen Euro, davon entfallen auf die Garten- und Grünpflege ca. 800 000 Euro. Diese Mittel sind Haushaltsmittel des Landes Baden-Württemberg, Ressort Finanzministerium.

Zusätzlich werden seit Jahrzehnten kosten- aufwendige Instandsetzungen historischer Gartenbereiche (wie z. B. Alleenaustausch, Entschlammung der Gewässer u. a.) durchgeführt. Dies wird auch in Zukunft fortgesetzt.

### A - 8.2. Bauunterhalt und Baumaßnahmen

Für große Sanierungsmaßnahmen wurden für das Schloss und die Gebäude im Schlossgarten seit 1960 ca. 66,5 Millionen Euro aufgewendet. Zur Aufnahme in den Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg, Ressort Finanzministerium, sind für die nächsten 15 Jahre weitere dringende Bauprojekte zur Erhaltung und Sanierung mit einer Summe von 20 Millionen Euro vorgesehen.

Hinzu kommen für den regelmäßigen Bauunterhalt und die Pflege der Gebäude sowie kleine Baumaßnahmen im Schlossgartenbereich pro Jahr ca. 800 000 Euro. Diese Mittel beinhalten keine Personalkosten.

Die Liste für weitere Sanierungen wird im **Baupflegekatalog** dokumentiert.

## A - 9. Vorgaben und Regelungen für eine nachhaltige Nutzung

Pflege und Erhalt der Anlage und des Gartenbereichs haben immer Vorrang vor der Nutzung durch Besucher, Veranstaltungen oder Mietüberlassungen (Charta von Florenz, Artikel 21). Hauptziel der Nutzung ist, dem Besucher alle wichtigen Bereiche zugänglich zu machen und zu erhalten sowie durch Veranstaltungen die mit Schwetzingen verbundenen kulturellen Werte zu vermitteln. Dabei sollen die für Erhalt und Pflege notwendigen Finanzmittel zumindest teilweise erwirtschaftet werden.

### A - 9.1. Öffnung der Gebäude für Besucher

Innerhalb des Gesamtensembles Schloss Schwetzingen sind folgende Gebäude nur unter Aufsicht zu besichtigen. Aus konservatorischen Gründen und zur Vermeidung von Schäden ist für die Besichtigung festgelegt:

- SCHLOSS: Das Schlossmuseum (Mittelbau) wird nur für maximal 20 Besucher pro Führung geöffnet.
- BADHAUS: Das wertvolle und kleingliedrige Badhaus wird nur für jeweils maximal 10 Personen pro Besichtigungstakt durch eine Aufsicht geöffnet.
- MOSCHEE, AUSSTELLUNG/LAPIDARIUM ORANGERIE, AUSSTELLUNG HISTORISCHE ARBEITSGERÄTE: Der Besuch der Innenräume wird durch Kameras überwacht.

Diese Einschränkungen müssen von den Besuchern hingenommen werden, da dem Schutz und der Erhaltung der Objekte absolute Priorität eingeräumt wird. Aus demselben Grund wird die Unterhaltsreinigung der Museumsräume und die Pflege der Kunstobjekte durch die Restauratoren und die Fachleute der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg detailliert vorgegeben.



### **A - 9.2. Öffnung des Gartens für Besucher**

Zur Schonung des Gartens ist für die Besucher eine „Schloss- und Gartenordnung“ vorgegeben, die das adäquate Verhalten der Besucher im Garten regelt:

- „1. Der Aufenthalt im Schlossgarten ist nur mit gültiger Eintrittskarte bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten erlaubt, im Schloss nur im Rahmen einer Schlossführung.
2. Das Betreten des Schlossgartens und aller Schlossgebäude erfolgt auf eigene Gefahr, das Land Baden-Württemberg übernimmt als Grundstückseigentümer keine Haftung für Personen- und Sachschäden.  
Insbesondere bei Sturm ist erhöhte Vorsicht geboten wegen der Gefahr herabstürzender Ziegel oder Äste.  
Bei Glätte sind nur die gestreuten Wegabschnitte freigegeben, der Winterdienst ist eingeschränkt.  
Das Betreten zugefrorener Wasserflächen ist besonders gefährlich, da für die Tiere immer offene Wasserstellen freigehalten werden.
3. Lieferverkehr im Garten ist nur nach Absprache erlaubt, das Fahren im Übrigen nur mit Rollstühlen, Kinderwagen und Kinderfahrrädern mit Stützrädern.
4. Schloss und Schlossgarten dürfen nicht beschädigt, missbräuchlich benutzt oder verunreinigt werden, nicht gestattet ist insbesondere
  - das Besteigen von Figuren, Mauern, Gebäuden und Bäumen
  - das Betreten der Blumenbeete, Zierwege, Pflanz- und Wasserflächen
  - das Mitführen von Sportgeräten jeder Art
  - das Lagern und Ballspielen auf den Rasenflächen
  - das Füttern der Fische und aller sonstigen Tiere

5. Hunde sind ausschließlich an einer max. 2 Meter langen Leine zu führen.  
Hundebesitzer haben für die Entfernung des Hundekots zu sorgen und dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
6. Das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken und sonstige gewerbliche Tätigkeiten bedürfen der Erlaubnis der Schlossverwaltung.

Ergänzend gelten in der gesamten Schloss- und Gartenanlage die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Schwetzingen.“

### **A - 9.3. Überlassung der Schloss- und Gartenanlage an Dritte**

Das Schloss Schwetzingen gehört zu den für Veranstaltungen kultureller und gesellschaftlicher Art am meisten nachgefragten Schlossanlagen Deutschlands.

Von der Vermietung an Dritte ausgenommen sind die historischen Innenräume des Schlosses (Mittelbau) und die Gebäude im Schlossgarten.

Die für Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Zirkelsäle, das Schlosstheater und der Schlossgarten werden an nahezu 250 Veranstaltungstagen im Jahr genutzt.

Diese durch Werbemaßnahmen und Kundenbetreuung optimierten Veranstaltungsaktivitäten stehen unter dem Vorbehalt der Denkmalverträglichkeit.

#### **A - 9.3.1. Veranstaltungen im Schlosstheater**

Das Schlosstheater wird seit dem Jahr 1952 von den damals gegründeten Schwetzingener Festspielen genutzt. Für deren Zwecke erfolgte im Jahre 1974 eine Generalsanierung, verbunden mit einem Neubau des Bühnenhauses, der allen technischen Erfordernissen an einen



modernen Theaterbetrieb entspricht. Das 2003-2005 aufwendig restaurierte Zuschau-  
erhaus weist noch weitgehend die originale  
Bausubstanz auf und präsentiert die klassizis-  
tische Fassung der Jahre 1770 ff.

Das Theater wird neben den Festspielen auch  
von der Mozartgesellschaft Schwetzingen häu-  
fig genutzt. Das jährliche Mozartfest bietet seit  
über 30 Jahren hochkarätige Veranstaltungen.

Als oberste Maxime der Nutzung gilt, dass  
das äußerst fragile und wertvolle Theater  
nicht übernutzt wird. Bei jeder Veranstaltung  
werden konkrete Regelungen getroffen, deren  
Einhaltung vom eigenen Theaterpersonal  
überwacht wird.

#### **A - 9.3.2. Veranstaltungen in den Zirkelsälen**

Die Veranstaltungen in den Zirkelsälen wer-  
den von Firmen aus ganz Deutschland, Indus-  
trieverbänden, Universitäten, Vereinen, aber  
auch Privatpersonen gleichermaßen nachge-  
fragt und genießen einen hohen Stellenwert  
als gesellschaftliche Ereignisse.

Die Zirkelsäle sind besonders beliebt für  
sog. Incentives („Dankveranstaltungen“ von  
Firmen an ihre Mitarbeiter), aber auch für  
Symposien, Tagungen, Bälle und Hochzeiten.  
Die unterschiedlichen Veranstalter zu beraten  
und die vielschichtigen Veranstaltungen indi-  
viduell und detailliert vorzubereiten und zu  
organisieren, ist äußerst zeitintensiv und eine  
Schwerpunktaufgabe der Schlossverwaltung.  
Das Schlossrestaurant hat vertraglich das allei-  
nige Recht zum Catering im Schlossbereich.  
Das bedeutet, dass der Veranstalter gastron-  
omisch an den Pächter der Schlossgaststätte  
gebunden ist. Dadurch entfallen ansonsten  
notwendige Transporte anderer Bewirtungs-  
betriebe, wodurch die Gartenanlage zusätzlich  
geschont wird.

In der Winterzeit mit geringem Besucher-  
aufkommen werden populäre Kunstausstel-  
lungen angeboten, um dem Publikum auch in  
dieser Zeit eine Attraktion bieten zu können.

Dies ist bisher bei 3 großen Ausstellungen  
(Hundertwasser 2001, Dalí 2002, Chagall  
2004) mit hervorragender Nachfrage gelun-  
gen.

Dabei werden anstelle der Erhebung einer  
Miete deutlich höhere Einnahmen über die  
Beteiligung an den Eintrittten erzielt.

**A - 9.3.3. Veranstaltungen im Schlossgarten**  
**Anerkannte und praktizierte Grundlage der**  
**Verantwortlichen für die Zulassung von Ver-**  
**anstaltungen ist die Charta von Florenz.** Dies  
bedeutet auch, dass alle Vorkehrungen getrof-  
fen werden, um materielle Schäden durch Ver-  
anstaltungen zu vermeiden. Grundsätzlicher  
Inhalt aller Vereinbarungen mit Veranstaltern  
ist daher, dass durch die Veranstaltung keine  
Schäden entstehen dürfen. Sollte dies den-  
noch ausnahmsweise geschehen, werden die  
Schäden auf Kosten des Veranstalters fach-  
gerecht beseitigt, und es wird eine generelle  
Neubewertung der künftigen Zulassung dieser  
Veranstaltung vorgenommen.

Eine Überlassung des sensiblen Gartenbereichs  
kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass  
zur Überwachung der ausgehandelten Bedin-  
gungen und Auflagen der Schlossverwaltung  
mit der sensiblen Materie vertrautes Personal  
eingesetzt wird. Diese Aufsichten haben Haus-  
rechtfunktion und sind weisungsbefugt gegen-  
über dem Veranstalter, der auch die Kosten für  
den Personaleinsatz zu tragen hat.

So ist gewährleistet, dass keine Veranstaltung  
(auch in den Zirkelsälen) ohne Präsenz eines  
Beauftragten der Schlossverwaltung stattfin-  
det, bei Großveranstaltungen ist diese stets  
selbst anwesend.

Die Veranstaltungen im Schlossgarten reichen  
vom großen Lichterfest, Open-Air-Konzerten  
und Landesmusiktagen über politisch-mili-  
tärliche Veranstaltungen wie großer Zapfen-  
streich oder Kommandowechsel bis hin zu  
Trauungen und Sektempfängen.



**A - 9.4. Nutzung und Veranstaltungen im Bereich der historischen Altstadt**

Veranstaltungen gesellschaftlicher und kultureller Art in- und außerhalb des Schlossgartens sind eine Ergänzung des traditionellen Angebots für Nutzer, Gäste und Freunde des Schlossgartens.

Besondere Popularität genießt der Schlossplatz, der durch sein südliches Flair und vielfältige Veranstaltungen im Jahreskalender weit über Schwetzingen hinaus bekannt ist und wesentlich zur Frequenz in der Innenstadt beiträgt.

Die Verantwortlichen sind sich jedoch bewusst, dass es gerade in der historischen Altstadt auch Grenzen der Nutzung gibt. Im Vordergrund der Planungen für die Belebung der Innenstadt steht daher nicht eine Steige-

rung der Anzahl der Veranstaltungen oder des Besucheraufkommens, sondern eine Qualitätssicherung für bewährte Projekte.

Eine wichtige Aufgabe für die bessere Entwicklung Schwetzingens als Einkaufsstadt besteht darin, weitere Synergieeffekte zwischen Kultur, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen. Dafür gilt es, Serviceangebote und Nachfrageverhalten regelmäßig kritisch zu überprüfen, um Schwachstellen – etwa uneinheitliche Öffnungszeiten oder fehlende Koordination von Aktionen einzelner Akteure oder Standorte – abzubauen. Um dies zu erreichen, wurde Ende 2008 ein Stadtmarketingverein mit Vertretern von Gastronomie, Einzelhandel, Selbständigen, Kultur, Vereinen und Schloss gegründet.



## **A - 10. Besucherkonzept des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen**

### **A - 10.1. Historische Entwicklung**

Seit seiner Herausbildung als Sommerresidenz des pfälzischen Kurfürsten Carl Theodor ist Schwetzingen auf die zeitweilige Beherbergung und Versorgung von Besuchern ausgerichtet. Während der Anwesenheit des Kurfürsten über die Sommermonate wurden nicht nur das Schloss und der Garten zum Mittelpunkt der Kurpfalz, sondern die angrenzende Stadt profilierte sich darüber hinaus als Beherbergungsort für den Hofstaat, die Hofkapelle und zahlreiche Besucher. Erwähnt sei hier nur Leopold Mozart, der sich 1763 mit seinen Kindern Wolfgang und Nannerl im „Gasthof Zum Roten Haus“ (heute Dreikönigstraße 6) einquartierte.

Die Funktion als Sommerresidenz verlor sich mit der Übernahme des Schwetzinger Schlosses durch das Haus Baden 1803, doch das Ensemble aus Stadt, Schloss und Garten behielt seine Anziehungskraft. Verstärkt durch die Nähe zu Heidelberg und Mannheim war Schwetzingen durch das 19. Jahrhundert hindurch ein Besuchermagnet.

Mit der Institutionalisierung der Schwetzinger Festspiele in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewann Schwetzingen eine ganz eigene Kategorie von Besuchern, die Schwetzingen international als Stadt mit hohem kulturellem Niveau bekannt machten.

Die Besucher der Festspiele prägen als anspruchsvolle Kulturtouristen bis heute die touristische Infrastruktur Schwetzingens. Hinzu kommen Tagestouristen aus dem benachbarten Heidelberg, regionale Ausflugstouristen und internationale Besucher.

Einer historisch gewachsenen Einheit aus Schloss, Garten und Stadt steht eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten gegenüber, die eine enge Kooperation zwischen den Beteiligten erforderlich macht. In den letzten Jahrzehnten hat eine wechselseitige Sensibili-

sierung für die gemeinsamen Belange stattgefunden: Von Seiten der Stadt wurde mit der Aufwertung der Carl-Theodor-Straße ein deutliches Zeichen für die Verbindung der Stadt mit dem Garten gesetzt. Viele Nutzungen im Schloss- und Gartenbereich gehen auf die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung ein.

### **A - 10.2. Besucherprofil – Definition der Zielgruppe**

Im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus für die zukünftige Welterbestätte Schwetzingen steht der Kulturtourismus. Das Besucherprofil geht von einem Besucher aus, der Schwetzingen aufgrund des einzigartigen Ensembles von Schloss, Garten und Teilen der Stadt besuchen will und der sich eine lebendige Vermittlung der Architektur- und Kunstgeschichte wünscht.

### **A - 10.3. Konzept für die zukünftige Entwicklung des zur Eintragung vorgeschlagenen Ensembles**

Im Mittelpunkt laufender und zukünftiger Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus stehen für Schwetzingen das historische Ensemble von Schloss, Garten und Teilen der Stadt und die damit vorgegebenen kulturellen Werte und Traditionen. Nur dadurch hebt sich Schwetzingen klar von unzähligen anderen touristischen Zielen der Region ab; jede Abweichung von diesen Standortfaktoren stellt Schwetzingen vor schwierige und ständig wechselnde Konkurrenz. Land und Stadt streben deshalb eine Corporate Identity für die zukünftige Welterbestätte an, die sich in der gesamten Präsentation und PR-Arbeit als Qualitätsmarke eines hochrangigen Kulturdenkmals im Bewusstsein der Gesellschaft festsetzen soll. Die gemeinsame Homepage [www.welterbeantrag-schwetzingen.de](http://www.welterbeantrag-schwetzingen.de) ist eine Vorstufe dieser Bemühungen. Die Stadt Schwetzingen hat im Dezember 2009 die Erarbeitung eines Tourismuskonzepts und -leitbildes in Auftrag gegeben.



#### **A - 10.4. Gemeinsames Besucherzentrum**

Ein vom Land Baden-Württemberg projektiertes und gemeinsam mit der Stadt betriebenes Besucherzentrum wird dem Besucher in zeitgemäßer Form umfassenden Service aus einer Hand bieten.

#### **A - 10.5. Gemeinsame Bemühungen um die Vermittlung kultureller Werte**

Die zur Eintragung in die Welterbeliste vorgeschlagene Gruppe von Gebäuden soll verstärkt als Einheit aus Schloss, Garten und Stadt verstanden werden. Ein gemeinsamer „Phone-Guide“, der anhand ausgewählter Monumente im Garten, Schloss- und Stadtbereich die Geschichte Schwetzingens seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts vermittelt, trägt seit Juli 2009 hierzu bei.

Der Besucher kann sich seinen eigenen Rundgang gestalten und erhält durch den Anruf einer deutschen Festnetz-Telefonnummer über sein eigenes Mobiltelefon über das jeweilige Objekt akustisch Informationen. Als weiterer Service für die Besucher ist ein mehrsprachiger Plan des Schlossgartens geplant, der auf der Rückseite auch die Innenstadt mit ihrer Infrastruktur zeigen soll.

#### **A - 11.**

#### **Präsentation und Vermittlung**

Hauptziel des Kulturtouristen in Schwetzingen ist der Schlossgarten mit seinem einzigartigen Ensemble gartengeschichtlich und kunsthistorisch bedeutsamer Anlagen, Skulpturen und Gebäuden. Erklärtes Ziel aller Beteiligten ist deshalb, den Besucher dorthin zu führen und Hilfestellungen für den Besuch anzubieten.

##### **A - 11.1. Besucherempfang im Schloss- und Gartenbereich (aktuelle Situation)**

Die Eintrittskassen sind am Haupteingang des Schlosses im sog. Wachhäuschen untergebracht. Dort werden bei Hochbetrieb die Eintrittskarten am Schalter hinter Glaswänden verkauft, eine Zusatzkasse (seit dem Jahr 2005) ist im benachbarten Shop untergebracht, in dem die Besucher neben den Eintrittskarten auch klassische Souvenirs wie Literatur und Postkarten erwerben können.

##### **A - 11.2. Führungen im Schloss- und Gartenbereich**

Um dem Aspekt eines wirtschaftlichen Betriebs und dem gleichzeitig wachsenden Anspruch der Besucher auf immer individuellere Ausgestaltung ihres Aufenthalts gerecht zu werden, wurde im Schloss Heidelberg ein gewerblich von Firmen betriebenes Service Center eingerichtet, in dem sämtliche Anfragen nach Gruppenführungen und Sonderführungen entgegengenommen und nach Beratung gebucht werden; dieses arbeitet auch für Schloss Schwetzingen. Das Service Center arbeitet im Auftrag der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) höchst erfolgreich und effizient.

Allein für Schloss Schwetzingen werden vom Service Center Heidelberg jährlich ca. 2.000 Führungen der verschiedensten Art organisiert und durchgeführt.

### **A - 11.3. Informations- und Orientierungssystem im Schloss- und Gartenbereich**

Das im Schlosseingangsbereich und im Schlossgarten vorhandene Informations- und Orientierungssystem soll weiterentwickelt und insbesondere auf die Bedürfnisse internationaler Besucher zugeschnitten werden.

### **A - 11.4. Zugang zum Schlossgarten/ automatisierte Drehkreuze**

Der Schlossgarten ist komplett eingezäunt und nur gegen Eintritt zu besichtigen. Er ist für den individuellen Besucher, der eine Eintrittskarte lösen möchte, unter der Woche nur vom Haupteingang her zu betreten, da sich dort die Kasse befindet. Lediglich an den Wochenenden und Feiertagen ist auch das Kassenhäuschen am nördlichen Seiteneingang (sog. Dreibrückentor) besetzt.

Die Öffnungszeiten werden den Bedürfnissen der Besucher und der Jahreszeit gemäß flexibel gehandhabt.

### **A - 11.5. Besichtigung von Gebäuden im Schlossgarten**

Das Badhaus ist aus konservatorischen Gründen zur Besichtigung nur unter Beaufsichtigung geöffnet. Der Besuch der Moschee wird durch Kameras überwacht.

#### **A - 11.5.1. Moschee**

Die Sanierung der Moschee wurde Ende 2006 abgeschlossen. Die Moschee ist seit Mai 2007 wieder für Besucher geöffnet.

#### **A - 11.5.2. Badhaus**

Das Badhaus ist ein nahezu vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des 18. Jahrhunderts. Nach Abschluss der Generalsanierung wird seit Juni 2006 das Badhaus wieder als ehemaliges „Privatrefugium“ des Kurfürsten Carl Theodor präsentiert. Die Restaurierung der zugehörigen Möbel erfolgt in Abschnitten und soll bis Ende 2011 abgeschlossen sein.

### **A - 11.5.3. Das Schlosstheater**

Bis zu den im Jahr 2000 aus Brandschutzgründen begonnenen Sanierungsarbeiten wurde das Theater in den Sommermonaten dem Publikum täglich viermal (gegen gesondertes Entgelt) in einer sog. Bühnendemonstration vorgeführt.

Nach Abschluss der Dachsanierung des Nordzirkels ist das Schlosstheater nun wieder im Rahmen von Themen-Sonderführungen und für gebuchte Gruppen zu besichtigen. Die Theaterbesichtigung wurde zusätzlich ergänzt durch ein Modell der barocken Bühnenmaschinerie. Dieses Modell zeigt das Bühnenhaus mit seiner historischen Bühnenmaschinerie im Detail, wobei die Bühnenmechanik des Modells tatsächlich funktioniert und so die höchst komplizierte Technik des 18. Jahrhunderts wieder sichtbar macht.

### **A - 11.6. Dauerausstellungen im Schloss- und Gartenbereich**

Um das Gesamtkunsterlebnis Schloss Schwetzingen mit einem möglichst breiten Spektrum an Themen zu bereichern, sind dezentral an mehreren Stellen (Orangerie, ehemaliges Baumagazin, Südzirkel) Dauerausstellungen eingerichtet. Die Dauerausstellungen sind im Eintrittspreis für den Garten enthalten.

#### **A - 11.6.1. Ausstellung zur Gartengeschichte**

Die im sog. Feuerwehrraum des Südzirkels eingerichtete Ausstellung zur Gartengeschichte zeigt eindrucksvoll die Geschichte des Schwetzingen Schlossgartens. Ergänzt durch ein großes Schlossgartenmodell bietet diese Ausstellung dem interessierten Besucher eine Fülle von gut aufbereiteten Informationen.



### **A - 11.6.2. Ausstellung historischer Arbeitsgeräte**

Gleiches gilt für die Ausstellung historischer Arbeitsgeräte im ehemaligen Baumagazin. Die seit 2002 eingerichtete Ausstellung zeigt anschaulich die Geschichte der Bearbeitung des Schlossgartens. Exponate sind Garten- und Arbeitsgeräte, alte Maschinen und Feuerwehrfahrzeuge des 19. Jahrhunderts. Ergänzt durch historische Fotos über den Einsatz dieser Geräte im Schlossgarten ermöglicht die Ausstellung Besuchern, vor allem den Einheimischen, eine Zeitreise und stellt eine wertvolle Bereicherung des Angebotspektrums dar. Der Besuch der Ausstellung historischer Arbeitsgeräte wird durch Kameras überwacht, sodass die Ausstellung für Besucher jeden Tag geöffnet ist.

### **A - 11.6.3. Orangerie-Ausstellung und Lapidarium**

In der Orangerie des Schlossgartens ist seit dem Jahr 1999 eine Ausstellung zur Geschichte und Funktion von Orangerien im Allgemeinen und zur Schwetzingener Orangerie im Besonderen eingerichtet. Außerdem werden im westlichen Teil der Orangerie die Originale der im Schlossgarten als Kopien aufgestellten Gartenfiguren, Vasen und Skulpturen aufbewahrt. Dieses Lapidarium ist als Ausstellung für Besucher didaktisch aufbereitet und ansprechend gestaltet.

In den Monaten Mai bis Oktober werden die leeren Orangeriehallen für Themenausstellungen bekannter Künstler der Moderne genutzt.

### **A - 11.7. Führungsbetrieb im Schloss- und Gartenbereich**

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) verstehen ihren Auftrag darin, die Kulturdenkmäler einem nach Herkunft und Alter möglichst breit gefächerten Besucherkreis als Kunstobjekte und Zeugnisse der Geschichte, insbesondere der Landesgeschichte, näherzubringen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und dem Besucher ein umfassendes Gesamtkunsterlebnis in Schwetzingen zu vermitteln, ist ein vielseitiges Vermittlungs- und Präsentationsangebot sichergestellt.

#### **A - 11.7.1. Führungszertifikate**

Maßgeblichen Anteil an dem guten Erfolg der Führungen haben die Fachkenntnisse und die Ausbildung der Führerinnen und Führer, die überwiegend vom Service Center (s. o.) als freiberuflich Tätige rekrutiert und eingesetzt werden.

Zur Qualitätssicherung dürfen Schloss- und Gartenführungen nur von Personen durchgeführt werden, die ein Zertifikat der SSG zur Führung im Schloss und/oder Schlossgarten Schwetzingen erworben haben. Der mündlichen und schriftlichen Prüfung zur Erlangung des Zertifikats geht eine ca. 6 Monate dauernde Schulung gegen Entgelt voraus, in der rhetorische, didaktische und pädagogische Inhalte ebenso vermittelt werden wie der kultur- und kunsthistorische Kontext des Kulturguts.

Für die Führungen gibt es Leitlinien, aber keine starren Vorgaben, damit jede Führung individuell gestaltet und auf Besonderheiten und Wünsche der jeweiligen Gruppen zugeschnitten werden kann.

Jährlich mehrfach angebotene Fortbildungen für die Führer, aber auch Kontrollen der Führer durch Fachpersonal ergänzen das System und führen letztendlich zu einem hohen Maß an Kundenzufriedenheit.



### **A - 11.7.2. Führungsbetrieb im Schlossmuseum**

Seit der Wiedereröffnung nach Renovierung des Schlossgebäudes und völliger inhaltlicher Neukonzeption des Schlossmuseums im Jahre 1991 werden im Sommer täglich (außer montags) und im Winter am Wochenende regelmäßig Schlossführungen nach einem bestimmten (veröffentlichten) Zeittakt angeboten. Zusätzlich werden vorbestellte Gruppenführungen durchgeführt. Die Führungsgruppe wird wegen der Kleinliebigkeit der Räume und der Vielzahl ungeschützter Kleinkunstobjekte auf 20 Personen begrenzt. Das Führungspersonal öffnet und schließt die einzelnen Räume jeweils für die Gruppe. Nur durch diese Organisationsform können Beschädigungen an der Schlossausstattung und den Schlossräumen vermieden werden. Eine Besichtigung ohne Führung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich und wird im Hinblick auf ein unterhaltsames Bildungsangebot auch nicht angestrebt.

Inhaltlich werden den Besuchern im 1. OG die beiden Appartements des Kurfürstenpaares in der Sommerresidenz mit Ausstattungsgegenständen des 18. Jahrhunderts (allerdings meist nicht aus Schwetzingen) präsentiert, im 2. OG wird als Kontrapunkt die Ausstattung und Bewohnung des Schlosses im 19. Jahrhundert vermittelt.

### **A - 11.7.3. Sonderführungen**

Die Sonderführungsreihe „Aspekte eines Zeitalters“ (mit Themenführungen, Kostümführungen, Eventführungen) ist seit vielen Jahren sehr erfolgreich und zu einem Markenzeichen der SSG geworden.

Im Rahmen des landesweiten Sonderführungsprogramms, das jährlich unter qualifizierter Betreuung neu aufgelegt wird, werden ständig neue Themen zu den verschiedensten Aspekten erarbeitet, wie beispielsweise: Baugeschichte und Architektur; Kultur- und Sozialgeschichte; „Leben am Hofe“; Kunst- und Stilrichtungen der Epochen; Theater, Musik und Feste des 18. Jahrhunderts; Denkmalpflege; Gartenkunst; Botanik.

Der große Erfolg mit Hunderten jährlicher Sonderführungen ermutigt zum Ausbau dieses Angebots, das zudem vor allem auch den Einheimischen die Orts- und Landesgeschichte näherbringt und zu einer wertvollen Identifikation mit dem Objekt führt. Besonders erfolgreich sind die Sonderführungen für Schüler und Kinder und hier insbesondere die Rollenspiele. Parallel zum Unterrichtsstoff der Barockzeit kommt nahezu jede Schulklasse der Region, um das Hofzeremoniell des „Lever und Coucher“ im original eingerichteten Schlafzimmer der Herzöge von Zweibrücken im 2. OG nachzuspielen und dazu auch in die von der SSG bereitgestellten Kostüme zu schlüpfen.

Immer beliebter sind auch Kindergeburtstage im Schloss mit entsprechend ausgearbeitetem Programm. Hierfür steht in der Orangerie ein Raum für Museumspädagogik zur Verfügung. Mit diesen Angeboten für Kinder werden kulturelle Werte spielerisch und erlebnisorientiert vermittelt.

### **A - 11.7.4. Schlossbibliothek**

Schloss Schwetzingen besitzt seit ca. 40 Jahren eine Bibliothek mit umfangreichen Beständen zur Lokalgeschichte, deren Grundstock auf die Schenkung eines ehemaligen Bediensteten zurückzuführen ist.

Seit dem Jahr 2000 wird diese Bibliothek durch einen Kunsthistoriker betreut. Die Bestände sind seitdem archiviert, thematisch geordnet und konservatorisch einwandfrei aufbewahrt.

Zudem bemüht sich die Schlossverwaltung ständig um Ergänzungen des Bestands durch Ankauf von Büchern, Fotoserien und Archivalien verschiedenster Art, die teilweise auch von der Schwetzingener Bevölkerung aus Nachlässen dem Schloss überlassen werden. So ist die Sammlung inzwischen zu einem beachtlichen Archiv angewachsen, das Schlossführern und interessierten Fachleuten als Präsenzbibliothek zur Verfügung steht und gut angenommen wird.

# A

## **A - 11.8. Präsentation und Vermittlung im Bereich der historischen Altstadt**

Schwetzingen hat in den letzten Jahren große Anstrengungen zur Aufwertung der Innenstadt und der Sanierung zentraler Quartiere unternommen (s. auch Teilplan D – III: Stadtentwicklung Schwetzingen), die die Aufenthaltsqualität für Bewohner und Gäste wesentlich verbessert haben.

Großen Zuspruch fand die 2004 abgeschlossene Neugestaltung der Bahnhofsanlage und der Carl-Theodor-Straße, die die besondere Verknüpfung von Schloss/Schlossgarten und Stadt in gelungener Weise betont und sichtbar macht. Die kontinuierlichen Anstrengungen der Stadt zur Optimierung und Reduzierung des Verkehrs werden in dem in 2005 als Leitlinie verabschiedeten Gesamtverkehrsplan sichtbar. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr. Bei Baumaßnahmen im Bereich der Innenstadt werden die Belange der Archäologie gewahrt.

Die Vermittlung der Stadtgeschichte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und dem Karl-Wörn-Haus in der Schriftenreihe des Stadtarchivs. Bei Jubiläen wird in der Presse auf die geschichtlichen Zusammenhänge aufmerksam gemacht.

### **A - 11.8.1. Stadtinformation**

Mit der Einrichtung der Stadtinformation in der Dreikönigstraße im Jahr 2000 hat die Stadt eine wichtige und gut angenommene Serviceeinrichtung für ihre touristischen Dienstleistungen und das Stadtmarketing geschaffen. Mit einem breiten Informations- und Dienstleistungsangebot (z. B. Herausgabe Hotel- und Gastroführer sowie eines Veranstaltungskalenders) sowie langen Öffnungszeiten wurde eine wichtige Lücke geschlossen.

Auf Initiative der Stadtinformation wurde die Stadt gemeinsam mit der Schlossverwaltung Mitglied im Verein „Burgenstraße“, dem eine Reihe renommierter Städte angehören. Diese Tourismusstraße, die von Mannheim nach Prag führt, zählt zu den ältesten touristischen Einrichtungen ihrer Art in Europa. Die Stadt

ist auch Mitglied im Verein „Europäische Mozartwege“, der von der Europäischen Union als „Major Cultural Route“ anerkannt wurde. Um die Verweildauer der Gäste zu erhöhen, werden zudem neue Angebote für Tagesausflüge in die Region mit Start und Ziel in Schwetzingen geschaffen. Die Stadtinformation ist auch die städtische Nahtstelle zur Verwaltung des Schlossgartens. Dies gilt nicht nur für häufig nachgefragte Informationen, sondern auch für die Vorbereitung und Abwicklung von Veranstaltungen oder die Vermittlung von Führungen.

### **A - 11.8.2. Historischer Pfad**

Auf Anregung des Landesvereins „Badische Heimat Bezirk Schwetzingen“ wurde 1991 ein sog. Historischer Pfad in Schwetzingen eingerichtet.

Der Historische Pfad ist ein begehbare Geschichtsbuch, das aus Hinweisschildern und Gedenktafeln besteht, die an historischen Orten und Gebäuden im Stadtgebiet aufgestellt wurden. Der Historische Pfad wird stetig erweitert, zuletzt im Jahr 2009.

Die Stationen des Historischen Pfads flossen auch in den neuen, von der Stadtinformation herausgegebenen Stadtplan ein, der dem Besucher einen kleinen und einen erweiterten Rundgang mit Erläuterungen aufzeigt. Er ist mittlerweile nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

### **A - 11.8.3. Leitsystem**

Orientierung und Besucherführung sind wesentliche Anforderungen, die heute an eine Stadt wie Schwetzingen mit seiner besonderen Prägung gestellt werden.

In den Jahren 2003/2004 wurden daher die überwiegend veralteten, unvollständigen oder uneinheitlichen Wegweisungs- und Informationssysteme in Schwetzingen ausgetauscht und durch ein neues Leitsystem ersetzt.

Die innerörtliche Wegweisung wurde sowohl auf den motorisierten Straßenverkehr als auch auf Fußgänger abgestimmt. Die Fußgängerwegweisung wurde erstmals durch die Aus-

weisung eines Innenstadtrundgangs ergänzt, der die im Rahmen des Historischen Pfads ausgeschilderten Örtlichkeiten einbindet.

#### **A - 11.8.4. Stadtmuseum Karl-Wörn-Haus – Schwetzingen Sammlungen**

Das „Karl-Wörn-Haus – Schwetzingen Sammlungen“ im ehemaligen Verwaltungsgebäude und Direktionssitz der Schwetzingen Konservenfabrik Bassermann wurde im November 1996 eröffnet.

Es versteht sich als ein Museum, das die Geschichte der Stadt von den ersten neolithischen Siedlern vor 5.000 Jahren bis heute erfahrbar macht. In der Dauerausstellung und in regelmäßig angebotenen Sonderausstellungen wird die Stadtgeschichte aufgearbeitet und präsentiert.

Konzeptionell beleuchtet das Haus gezielt die Schwetzingen Verhältnisse und macht sie in Objekten erlebbar. Das Stadtmuseum als kommunale Dienstleistung steht Schwetzingen Bürgern, Schulklassen und interessierten Gästen als Lernort zur Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zur Verfügung. Jenseits der Attraktionen von Schloss und Garten will das Museum das Interesse vor allem auf die Stadt und ihre Bewohner lenken. Das Schloss und allgemein die kurfürstliche Zeit werden in der Dauerausstellung dabei jedoch nicht ausgespart, sondern als Thema in der Stadtgeschichte gleichwertig mit anderen Sachgebieten behandelt. Auf der Grundlage einer Neubesetzung der Museumsleitung und durch Ausweitung der Öffnungszeiten findet eine Neukonzeption der Dauerausstellung statt, wobei Akzente in der Carl-Theodor-Zeit und Archäologie durch hochwertige Ankäufe und Leihgaben gesetzt werden. Ein museumspädagogisches Angebot sensibilisiert für die Historie Schwetzingens.

#### **A - 11.8.5. Stadtführungen**

Parallel zu den Führungen durch Schloss und Garten hat die Stadt aufgrund der stetig gestiegenen Nachfrage ihr Angebot an Stadtführungen weiter ausgebaut und ergänzt. Für geführte Stadtrundgänge ist der Historische Pfad eine hervorragende Grundlage.

Die Stadtinformation bietet einen allgemeinen Rundgang „Treffpunkt Schwetzingen – eine Stadt mit Flair“ zur Einstimmung auf die Stadtgeschichte, aber auch themenbezogene Führungen, z. B. einen „Spaziergang mit der Spargelfrau“ oder „Schwetzingen im Abendlicht“ an. Führungen im historischen Kostüm, z. B. „Unter die Räuber gefallen“ oder „Auf Hebels Spuren in Schwetzingen“, bieten zudem die Möglichkeit, eine Zeitreise in die Vergangenheit Schwetzingens zu unternehmen. Geschichte „greifbar“ und „erlebbar“ zu machen, ist Ziel dieser Angebotspalette, die von einer Krimistunde – kombiniert mit Erlebnisgastronomie – bis hin zur kindergerechten „Stadtrallye“, dem Mitraten von „Geschichte aus dem Koffer“ oder einer „Laternenführung“ reicht. Alle Führungen erfolgen zu Fuß und unterstützen somit den sanften Tourismus in der Stadt.

Ebenso bieten das Karl-Wörn-Haus und das Stadtarchiv Sonderführungen zu besonderen Themen der Stadtgeschichte an.



# A

## **A - 12. www.welterbeantrag- schwetzungen.de als Plattform des Welterbeantrags**

Die gemeinsame Homepage [www.welterbeantrag-schwetzungen.de] informiert die Öffentlichkeit über alle mit der zukünftigen Welterbestätte verbundenen Fragen in deutscher und englischer Sprache. Sie ist Forum der am Management beteiligten Institutionen. Projekte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Welterbe Schwetzungen werden hier vorgestellt und beworben.

## **A - 13. Anhänge: Organigramme, Kartierungen der Schutz- bestimmungen, etc.**

**A - 13.1. Schaubild zum institutions-  
übergreifenden Management**

**A - 13.2. Karte 1: Schutzgut und  
Pufferzone**

**A - 13.3. Karte 2: Kulturdenkmale nach  
Denkmalschutzgesetz Baden-  
Württemberg**

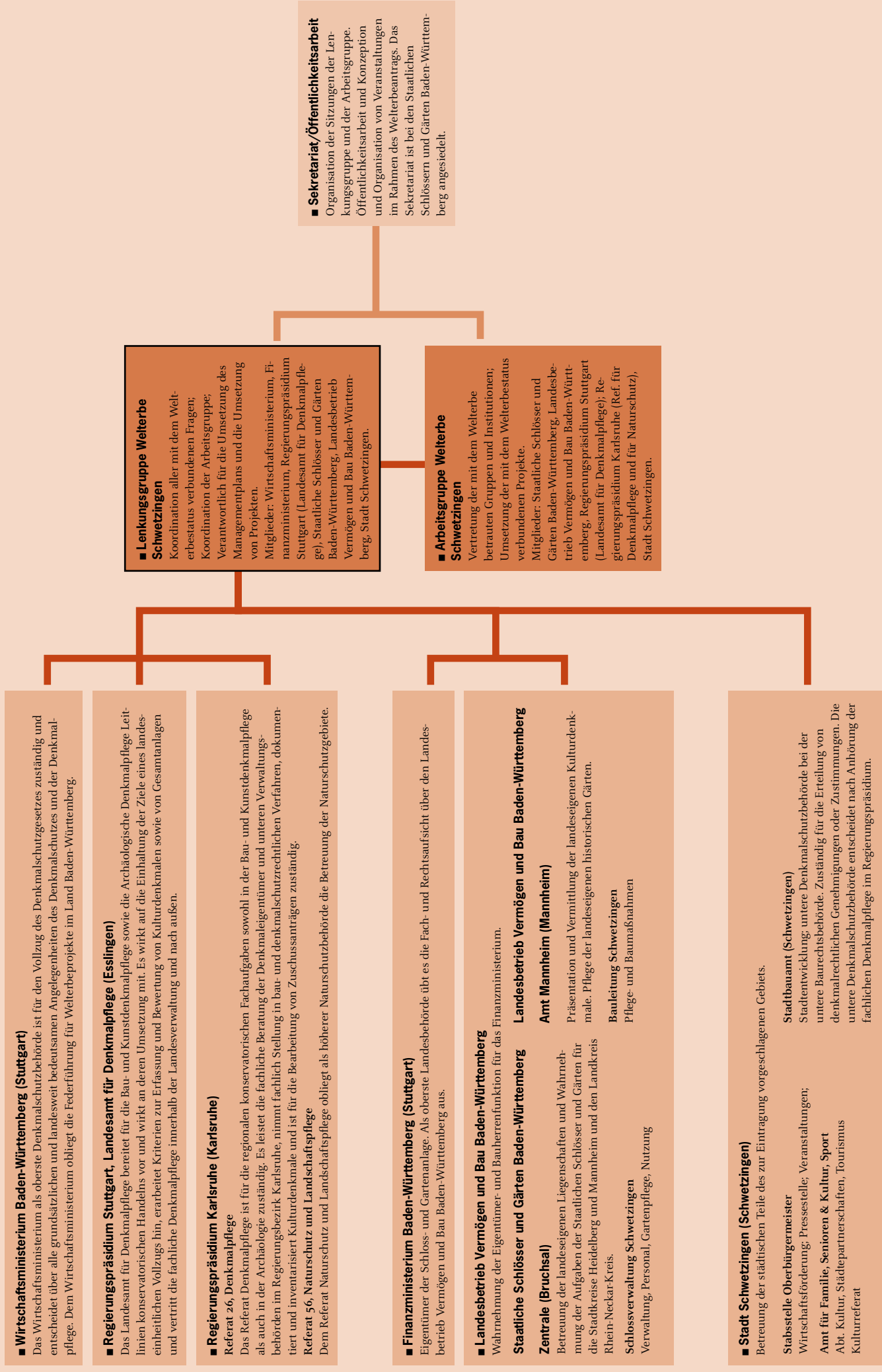
**A - 13.4. Karte 3: Gesamtanlage und  
Umgebungsschutz nach Denkmal-  
schutzgesetz Baden-Württemberg**

**A - 13.5. Karte 4: Schutzgebiete nach  
Naturschutzrecht**

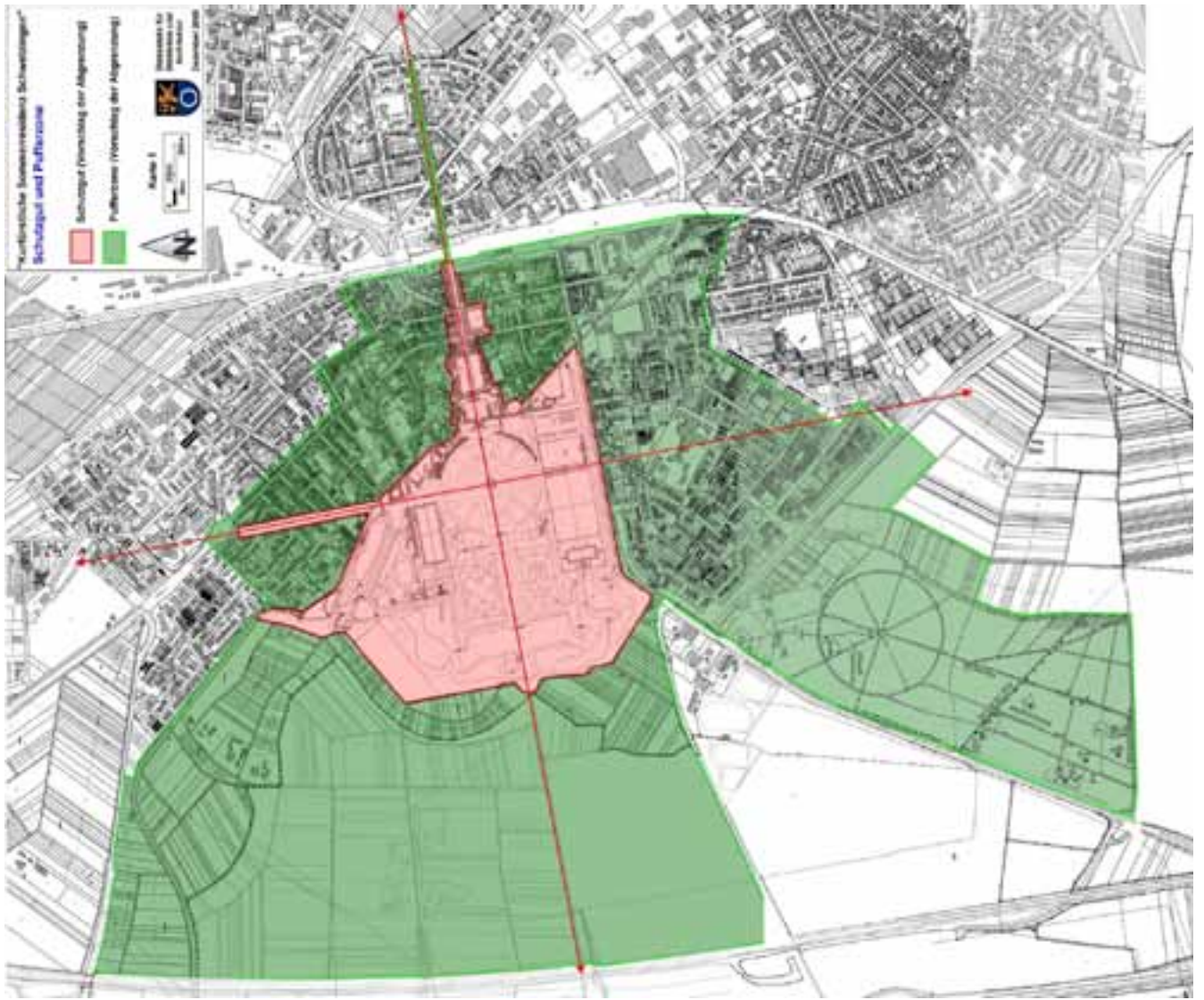
**A - 13.6. Karte 5: Kommunale Schutz-  
bestimmungen**

**A - 13.7. Abbildungen zur Umgestaltung  
des Schlossplatzes im Jahre 2011**

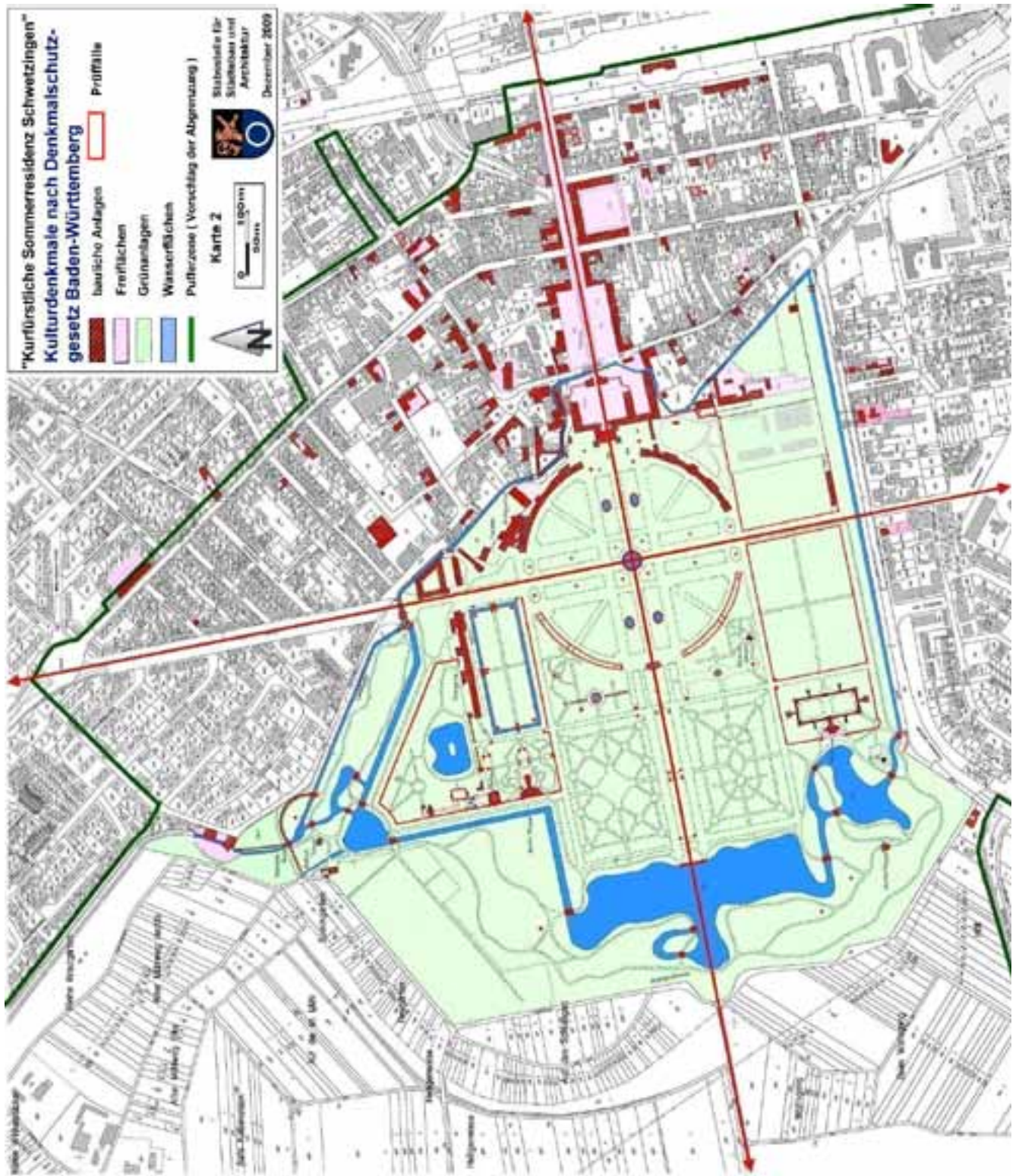
# Schwetzingen Kurfürstliche Sommerresidenz. Schaubild zum institutionsübergreifenden Management



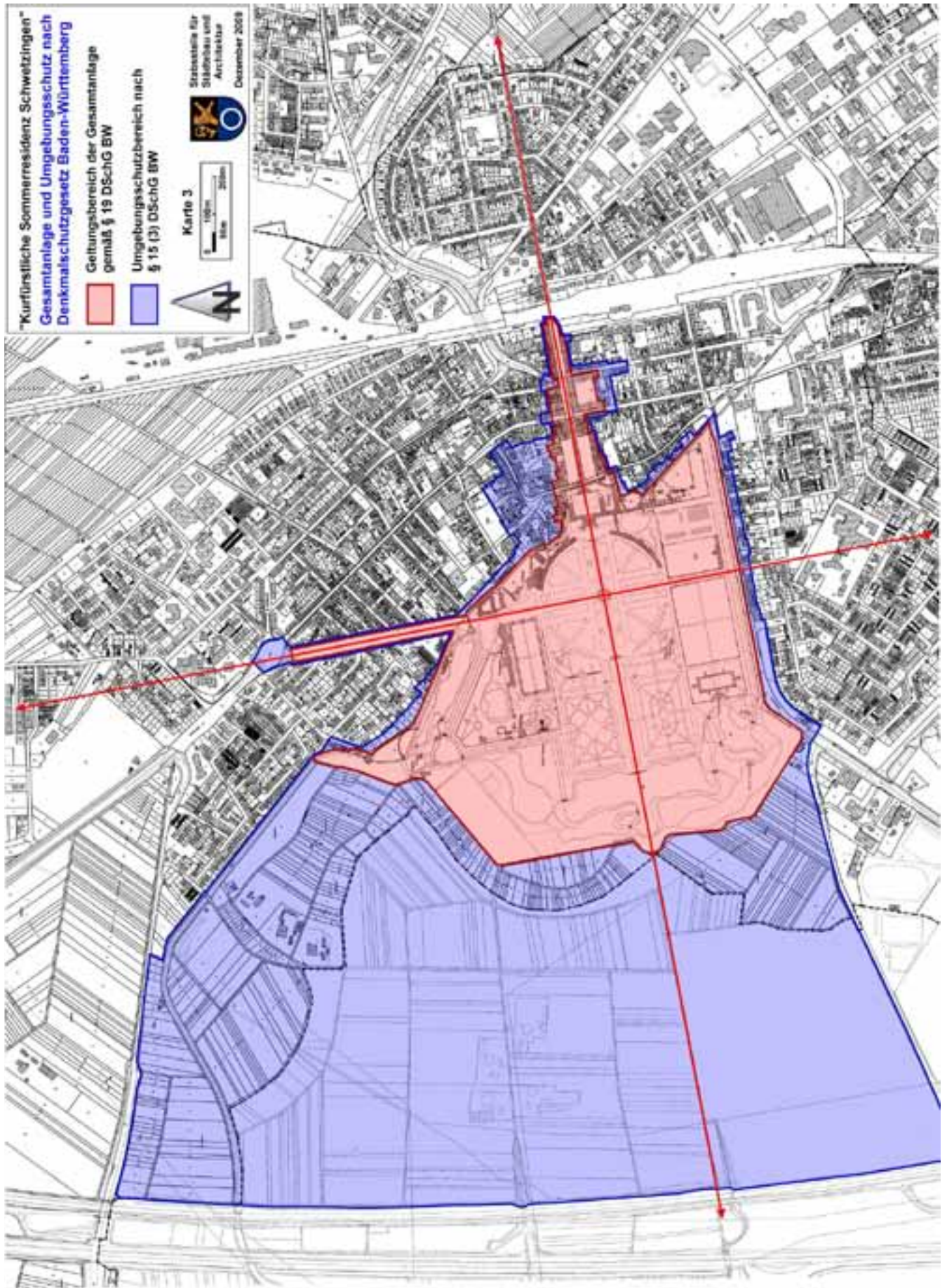
A



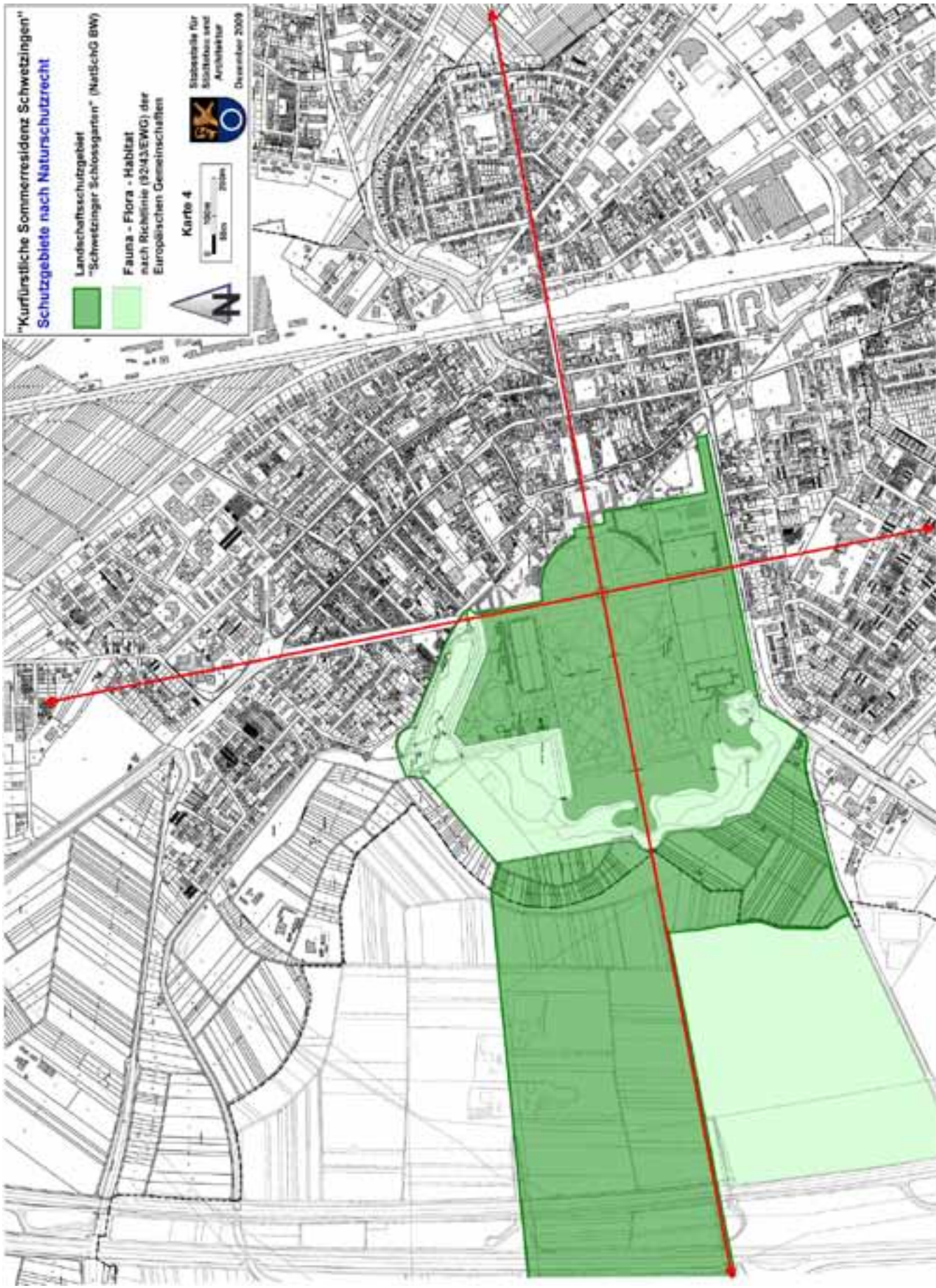
A



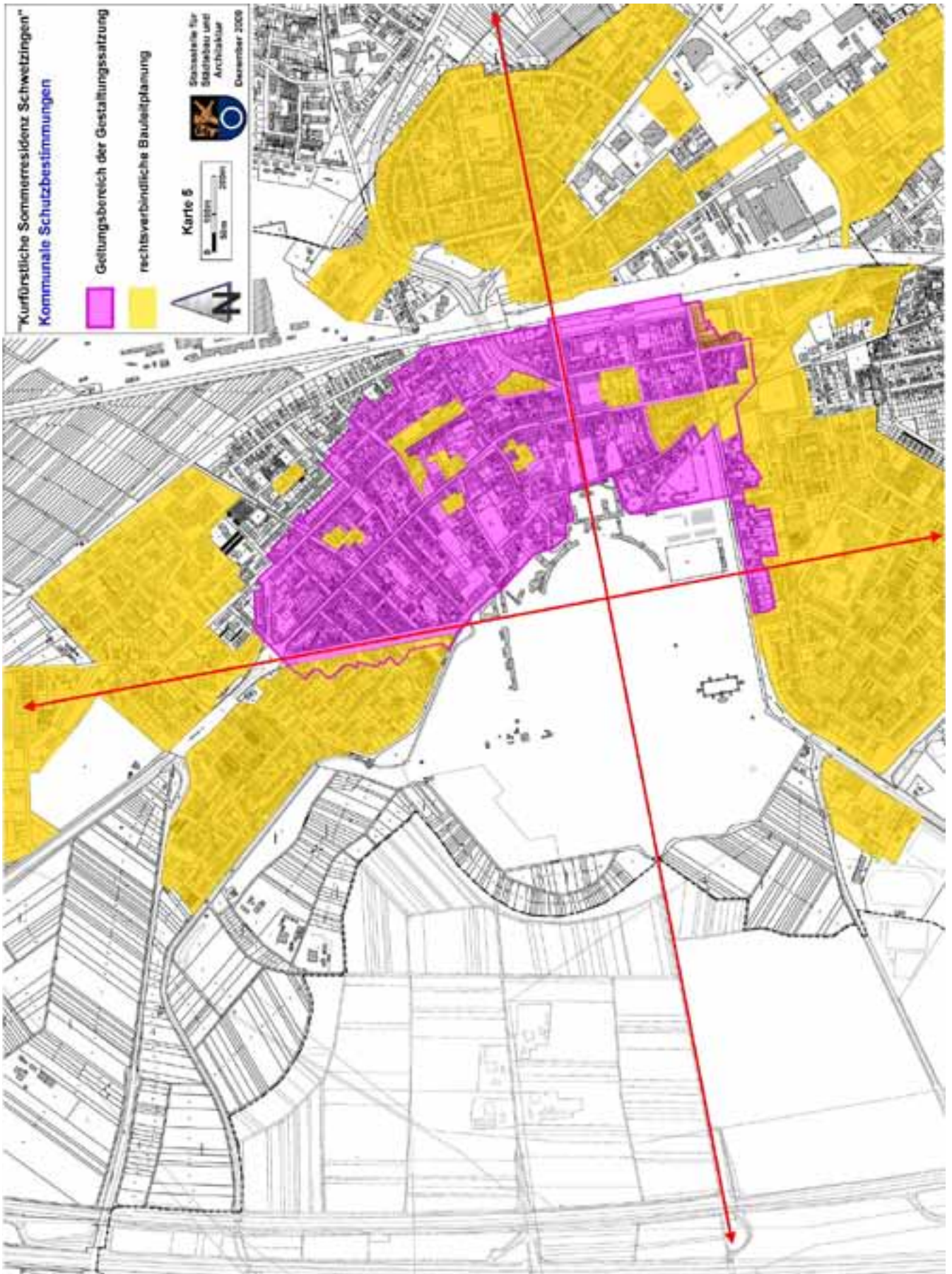
A



A



A



A) Institutionsübergreifendes Leitbild

A



*Der Schlossplatz nach Abschluss der Umgestaltung im Jahr 2011 (mann landschaftsarchitekten, Kassel).*

---

## B) Aktionsfelder des gemeinsamen Managements und damit verbundene Einzelprojekte bis 2020

Die institutionsübergreifenden Hauptaktionsfelder B - 1. und B - 2. gliedern Projekte aus den Einzelplänen des Managementplans:

### **B - 1. Erhaltung und Pflege von Schloss, Garten und historischer Stadtanlage – Aufwertung des städtischen Umfelds**

### **B - 2. Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Intensivierung der Vermittlung kultureller Werte („public awareness“)**

### **Aktionsfeld B - 1: Erhaltung und Pflege von Schloss, Garten und historischer Stadtanlage**

#### **■ Projekte des Landes Baden-Württemberg, Landes- betrieb Vermögen und Bau (Baumaßnahmen)**

Vor kurzem abgeschlossene, in der Durchführung befindliche bzw. vorbehaltlich der Finanzierbarkeit geplante Baumaßnahmen (Stand 2009):

#### **B - 1.1. Moschee – Kuppel – Außen (2001-2007)**

Das Gebäude wurde bis Ende 2007 statisch und bauphysikalisch saniert, die Dachkonstruktion überarbeitet, eine neue Schieferdeckung aufgebracht, der Außenputz ergänzt bzw. ersetzt und das Gebäude mit einem neuen Anstrich versehen. Seit Mai 2007 ist die Moschee wieder für Besucher geöffnet.

#### **B - 1.2. Nördlicher Zirkel – Dach (2004-2007)**

Das Dach zeigt infolge einer schadhafte Schiefereindeckung ca. 50 Einregenstellen auf. Um Folgeschäden am Dachstuhl zu verhindern, wurde die Dachkonstruktion bis Ende 2007 statisch saniert sowie eine neue Schieferdeckung aufgebracht.

#### **B - 1.3. Unteres Wasserwerk (2006-2011)**

Dach- und Dachkonstruktion zeigen Verformungen, die auf eine Schwächung des statischen Systems zurückzuführen sind. Die wertvolle historische Wassertechnik, einschließlich des Wasserhochbehälters, wurde mit dem Dach 2008 saniert. Momentan erfolgt die statische Sicherung und Wiederherstellung der Decken im Wasserturm. Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme: Mai 2010.

B

# B

## **B - 1.4. Merkurtempel (2007-2011)**

Eine Überarbeitung des gesamten Mauerwerks ist aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Vermeidung von gravierenden Folgeschäden an der Konstruktion des Tempels sowie zur Konservierung der historischen Bausubstanz notwendig. Die umfangreichen Voruntersuchungen wurden 2008 abgeschlossen, ein statisches Konzept wurde 2009 entwickelt. Beginn der Sanierung Ende 2009. Voraussichtlicher Abschluss der Baumaßnahmen: 2011.

## **B - 1.5. Laubengänge (2007-2013)**

Die Laubengänge, inklusive der 6 Eck- bzw. Mittelpavillons, sind auf der gesamten Länge von ca. 370 m in ihrer Eisenkonstruktion statisch geschwächt. Verbindungsteile und Fundamentanschlusspunkte sind stark korrodiert bzw. nicht mehr vorhanden. Das Holzgitterwerk ist zu einem Großteil schadhaft bzw. fehlt. Die Maßnahme befindet sich im ersten Bauabschnitt. Fertigstellung des Mittelpavillons und des nördlichen Teils der nördlichen Laubengänge Ende 2009. Insgesamt wird die Baumaßnahme voraussichtlich 2013 abgeschlossen sein.

## **B - 1.6. Fassaden Hauptbau und Zirkelgebäude (2011-2013)**

Naturwerksteine, Putzflächen und Anstrich sind durch Verwitterung schadhaft. Dach und Regenableitungen sind reparatur- bzw. erneuerungsbedürftig. Die Voruntersuchungen zur Farbgebung sind abgeschlossen. Die Kostenschätzung liegt beim Finanzministerium zur Prüfung und wird vermutlich in den Haushalt 2010/11 eingestellt werden. Bei positivem Bescheid Baubeginn 2010.

## **B - 1.7. Südl. und nördl. Wächterhaus (2009-2011)**

Bei beiden Gebäuden ist die Schiefereindeckung altersbedingt in schlechtem Zustand. Im Fundamentbereich sind Trockenlegungsarbeiten erforderlich. Außenputz und Anstrich sind salzbelastet und müssen erneuert werden. Baubeginn Ende 2009. Voraussichtlicher Abschluss der Baumaßnahme: 2011.

## **B - 1.8. Moschee – Kuppel – Innen (2011-2013)**

Notwendig sind die Sicherung der Malerschichten und Putzdekorationen, konservierende Anstriche auf Putz, Holz und Eisenelementen, Maßnahmen gegen Feuchtigkeit im Sockelbereich und eine Sicherung des Sandsteinbodens.

## **B - 1.9. Botaniktempel (2012-2013)**

Der Tempel weist Alterungsschäden in den Bleiabdeckungen des Daches auf. Holzkonstruktion, wertvolle Innenstuckaturen und Ausmalungen können dadurch gefährdet werden. Im Kellerbereich sind Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu treffen.

## **B - 1.10. Badhaus – Küche – Innen (2013-2015)**

Das Gebäude gehört unmittelbar in den funktionalen Zusammenhang des Badhauses. Notwendig sind langfristig umfangreiche Konservierungsmaßnahmen, um die historische Bausubstanz zu erhalten.

## **B - 1.11. Nördlicher Zirkel – Innen (2015-2017)**

Instandsetzung der Innenräume (Deckenwandflächen, Fußböden und Holzelemente; farbliche Ausgestaltung und Dekoration) nach Befund. Erneuerung der technischen Ausstattung in den Bereichen Heizung, Lüftung und Elektroinstallation in einer dem historischen Gebäude angepassten Art.

## **B - 1.12. Hauptbau und Rechtspflegerschule (2010-2020)**

Die Schiefereindeckung muss langfristig komplett erneuert werden, ebenso die Rinnen und Fallrohre. Die Holzkonstruktion des Daches ist hierbei statisch zu sanieren. Baubeginn für die Sanierung der Dächer und Fassaden: 2010.

## ■ Projekte der Stadt Schwetzingen (Baumaßnahmen)

Geplante Baumaßnahmen im Bereich der historischen Stadtanlage:

### B - 1.13. Neugestaltung Schlossplatz

Der Gemeinderat hat 2008 die Neugestaltung des Schlossplatzes beschlossen. Die nicht mehr gesunden Kastanien werden ersetzt, die Carl-Theodor-Straße wird verschmälert und die Schlossstraße wird vor dem Schloss verschwenkt, um den Aufenthaltsbereich vor dem Schloss zu vergrößern. Der gesamte Schlossplatz erhält einen einheitlichen hellen Belag, der in einem gewissen Bereich noch in die Schlossstraße und in die Karlsruher Straße fortgeführt wird. Die Verlegung der B 36 aus der Stadt ist beschlossen. Der Beschluss wird 2010 umgesetzt.

Auf der Verkehrsmischfläche wird künftig Schrittgeschwindigkeit herrschen. Signalanlagen entfallen. Die Vorarbeiten für den Schlossplatzumbau beginnen im Oktober 2009, die Oberflächenarbeiten im September 2010. Voraussichtlicher Abschluss der gesamten Baumaßnahme: Frühjahr 2011.

### B - 1.14. Ausgestaltung „Palatina-Achse“

Die Schlossachse (Palatina) ist durch den Eisenbahnbau zerschnitten. Durch eine Abfolge von Plätzen und die Aufwertung der Kurfürstenstraße als Fortsetzung der Achse in der Oststadt soll die Achse wieder deutlich gemacht und der Versuch unternommen werden, die Bahnlinie zu überspielen. Die Maßnahme befindet sich noch in der Diskussionsphase. Denkbar sind eine Abpflanzung (Allee) und eine Sichtbarmachung der Palatina-Achse durch eine Lichtführung.

### B - 1.15. Auslagerung des Durchgangsverkehrs (bis 2010)

Der Bau der Umgehungsstraße B 535 läuft. Die Baumaßnahme wird 2010 abgeschlossen

sein und zu einer deutlichen verkehrlichen Entlastung der Innenstadt führen. Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat 2008 beschlossen, die B 36 umzuwidmen. Der Beschluss wird 2010 umgesetzt.

### B - 1.16. Flächenhafte Verkehrsberuhigung

Durch die in B - 1.13. festgelegten Umbaudaten sind der Umbau des Schlossplatzes mit einer Verkehrsentslastung und eine Herausnahme der B 36 sichergestellt. Beide Maßnahmen werden zu einer spürbaren Verkehrsentslastung in der Innenstadt im Sinne des Weltkulturerbeantrags führen.

### B - 1.17. Parkleitsystem

Seit 2005 gibt es in der Stadt Schwetzingen ein Parkleitsystem. Der Alte Messplatz soll teilweise begrünt werden, die Parkplätze sollen in Form einer Tiefgarage unter Tage verlegt werden. Erhalten möchte man die Busparkplätze. Investoren werden gesucht. Die Maßnahme wird vermutlich nicht vor 2013 angegangen.

### B - 1.18. Fuß- und Radwegekonzept

Auf Grundlage des vorliegenden Radwegekonzepts werden schrittweise die Angebote verbessert und insbesondere sicherer gestaltet. Das Netz der straßenunabhängigen, teilweise historischen Fußwege soll durch Ergänzungen im Rahmen der Sanierung komplettiert werden.

### B - 1.19. Fortführung Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist es, die Aufgabe der Sicherung der historischen Innenstadt noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

## ■ Projekte des Landes Baden-Württemberg, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (Gartenbereich)

In der Durchführung befindliche bzw. vorbehaltlich der Finanzierbarkeit geplante Maßnahmen im Gartenbereich:

B

# B

## **B - 1.20. Instandsetzung von Alleen**

### **Allée en terrasse (Zeitraum: 2005-2014)**

Abschnittsweiser Austausch der abgängigen und geschädigten Kastanienbäume. Es ist die historisch nachgewiesene Rosskastanie, *Aesculus hippocastanum*, zu verwenden. Ein großzügiger Bodenaustausch ist erforderlich. Höhengerechte Instandsetzung der Wegflächen als sandgeschlammte Schotterdecke. Die Maßnahme befindet sich momentan im 3. Bauabschnitt. Voraussichtliche Durchführung des 4. und 5. Bauabschnitts 2010-2011.

### **Innere Zähringer Allee – Teilbereich Brücke bis Tor (Zeitraum: 2015/2016)**

(in Verbindung mit Entschlammung des Kanals)

Ersatz entnommener und Austausch geschädigter Kastanienbäume an authentischem Standort (Sckell-Plan von 1783). Es ist die historisch nachgewiesene Rosskastanie, *Aesculus hippocastanum*, zu verwenden. Ein großzügiger Bodenaustausch ist erforderlich. Höhengerechte Wiederherstellung der Rasenflächen.

### **Verlängerte Löwenallee am Türkischen Garten (Zeitraum: 2015/2016)**

Austausch der den historischen Proportionen entwachsenen Thujakegel gegen archivalisch nachgewiesene, spitzkegelig geschnittene Fichten (*Picea abies*) und Lärchen (*Larix decidua*). Ein umfassender Bodenaustausch ist erforderlich. Wiederinstandsetzung der Wegflächen als sandgeschlammte Schotterdecke. Die Maßnahme wurde als nicht dringlich zunächst zurückgestellt.

## **B - 1.21. Instandsetzung der Boskett**

### **Südliches Boskett (Zeitraum: 2005-2010)**

Die arkadenförmig geschnittene Hecke im Zentrum des südlichen großen Boskett aus Linde (*Tilia x europaea* aus vegetativer Vermehrung) oder Rotbuche (*Fagus sylvatica*); vgl. Beispiel bei A. J. Dezallier d'Argenville (1760) wurde wiederhergestellt. Historisch nachgewiesene, im 19. Jahrhundert nach Karlsruhe gebrachte Vasen konnten dort sichergestellt und deren Standorte im süd-

lichen Boskett gartenarchäologisch nachgewiesen werden. Die Fundamente für die Linck-Vasen wurden im Herbst 2008 errichtet und der Vegetationsbestand im unmittelbaren Umfeld gartendenkmalpflegerisch adäquat entwickelt. Der Auftrag zur Kopierung der Vasen ist erteilt. Voraussichtliche Aufstellung der Linck-Vasen 2010. Die Pflanzung der historisch erneuerten und nachgewiesenen Fichten (*Picea abies*) und Lärchen (*Larix decidua*) im Bereich der Boskettfüllungen erfolgt 2009.

### **Quincunx (Zeitraum: 2010/2011)**

Wiederherstellung der Quincunx-Anpflanzung im Zentrum des nördlichen Boskett als Höhepunkt der Boskettgestaltung des 18. Jahrhunderts. Für die Wiederherstellung wird nach fachlicher Beratung die historisch dafür belegte Baumart Ulme (*Ulmus laevis*) verwendet. Mit der Verwendung von Pflanzenmaterial, das aus Stecklingen von kontrollierten Mutterbäumen gewonnen wurde, die sich bisher gegenüber der Holländischen Ulmenkrankheit als wenig anfällig erwiesen haben, soll ein Befall der Neupflanzung vermieden werden. Gleichzeitig wird versucht, über Stecklingsvermehrung einer noch am Rand der ehemaligen Quincunx erhaltenen historischen Flatterulme, die bisher nicht von der Ulmenkrankheit geschädigt wurde, den Genpool dieses Klons in Schwetzungen zu erhalten. Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase und gelangt voraussichtlich 2010/2011 zur Ausführung.

### **Kreuzbögen der südlichen Angloise (Zeitraum: 2016/2020)**

Wiederherstellung der Kreuzbögen aus Hainbuchen nach wachstumsbedingtem Abgang der Thujen. Eine entsprechende Vorkultivierung des Pflanzenmaterials ist erforderlich.

**B - 1.22. Instandsetzungen im Englischen Garten (Zeitraum: 2006-2014)**

- Fortführung der Aha-Gestaltung. Durchführung von Ersatzpflanzungen, insbesondere mit Solitärgehölzen.
- Austausch von Pyramidenpappeln zur Wiedergewinnung von proportionsgerechten Staffagengestaltungen (Merkurtempel, Römisches Wasserkastell). Die Ausführung der Maßnahme befindet sich in Abhängigkeit von der Sanierung des Merkurtempels.

**B - 1.23. Instandsetzung der Gewässer Moscheeweiher mit Zu- und Abflusskanal (Zeitraum: 2010/2011)**

Entschlammung der Gewässersohle und Wiederherstellung der Uferbefestigung mit heimischen Hölzern sowie Herrichten der Uferböschungen mit Rasen bzw. Bepflanzung. Die Bauunterlage ist erstellt und befindet sich in der Genehmigungsphase. Die Ausführung ist für 2010/2011 vorgesehen.

**Zähringer Kanal (Zeitraum: 2009/2010)**

Entschlammung der Gewässersohle und bedarfsweise Ausbesserung der Uferbefestigung. Herrichten der Uferböschungen mit Rasen.

**Orangeriekanal (Zeitraum: 2012/2013)**

Entschlammung der Gewässersohle und fluchtgerechtes Ausrichten der Uferbefestigung aus Sandsteinquadern. Herrichten der Uferböschungen mit Rasen.

**Arboretumweiher (Zeitraum: 2013/2014)**

Entschlammung und Ausbesserung der Uferbefestigung mit heimischen Hölzern. Herrichten der Uferböschungen mit Rasen.

**Großer Weiher (Zeitraum: 2014/2015)**

Teilentschlammung der Gewässersohle in mehreren Abschnitten. Richten der Uferbefestigung mit Schotter sowie Herrichten der Uferböschungen mit Rasen.

**B - 1.24. Instandsetzung der Laubengänge im Zirkel**

**Bepflanzung (Zeitraum: 2009-2015)**

Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen ist eine beidseitige Bepflanzung zur Berankung der Berceaux nach historischen Vorgaben ausschließlich mit Wildem Wein (*Parthenocissus quinquefolia*) vorzunehmen. Der Bewuchs der angrenzenden Angloisen ist entsprechend zurückzudrängen. Die Mittel- und Eckpavillons sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten.

**B - 1.25. Ehrenhof (Zeitraum: Renovierung der Schlossfassade)**

Überarbeitung der Gestaltung des Ehrenhofs spätestens im Zusammenhang mit der Renovierung der Schlossfassade. Lösungsmöglichkeiten bieten der Sckell-Plan von 1783 und der Plan von Zeyher von 1834 (vgl. Parkpflege). Die Maßnahme besteht in Abhängigkeit zu den baulichen Maßnahmen. (Siehe B 1.6 und 1.7.)

**B - 1.26. Wassertechnische Einrichtungen Wasserspiele (Zeitraum: 2009-2011)**

Ausbesserung der Bassinabdichtungen, Instandsetzung der Wasserzuleitungen einschließlich des Fontänenbildes, Instandsetzung der Wasserableitungen. Die Ausschreibung für den Arionbrunnen läuft. Voraussichtliche Ausführung der Abdichtungsmaßnahme Anfang 2010.

# B

**Bewässerungsanlage (Zeitraum: 2009-2014)**  
Einbau einer Bewässerungsanlage zur Abwendung weiterer Trockenschäden am Gehölzbestand im Englischen Garten westlich des Badhauses, westlich des Großen Weihers und im Bereich des Merkurtempels. Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines Tiefbrunnens, einer Gießwasserleitung und einer Versenkregeranlage. Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Ein geo-hydrologisches Vorgutachten liegt vor.

**Hirschbassin, Spiegelbassin (Zeitraum: 2015/2016)**  
Vorbereitende archäologische Grabungen, Wiederinstandsetzung nach Befund und Archivalien. Die Grundlagenplanung ist vorhanden, die archäologischen Grabungen erfolgten vor ca. 25 Jahren. Die Voraussetzungen für eine Rekonstruktion des Hirschbassins liegen vor. Nun muss ein technischer Grundlagenplan für die Wasserversorgung (Tiefbrunnen) geschaffen werden.

**B - 1.27. Fasanenhof (Zeitraum: 2014/2015)**  
Wiederherstellung des Geheges im Fasanenhof als Ergänzung der bereits sanierten Bruthäuser und eventuell Einsatz von Gold- und Silberfasanen.

**B - 1.28. Sichtachsen und Aussichten in die Landschaft**  
Ziel der Sichtachsen und Aussichten ist, die landschaftliche Umgebung (Wiesen, Felder, Einzelbäume, Baumgruppen, Wälder, Gebirge) in den Schlossgarten einzubeziehen und dadurch den Garten optisch über seine Grenzen hinaus zu erweitern. Dieses Bild wird heute erheblich gestört durch Einbauten unterschiedlichster Art, die es zu beseitigen, bzw. zu kaschieren gilt.

## ■ Zielsetzungen im Umfeld des Schlossgartens – in Zuständigkeit der jeweiligen Planungsträger (interkommunale und regionale Planungsverbände)

Geplante Maßnahmen im Umfeld des Schlossgartens:

**B - 1.29. Ketscher Aussicht, Hauptachse (ca. 2007-2014)**  
Wildwuchs am Waldtrauf entlang der Sichtachse zur Kalmit zurückdrängen, Orientierung des „Flurbereinigungsweges“ an seinem ursprünglichen Verlauf (Teiltrückbau), Kaschieren der Gebäude und Lagerflächen der Aussiedlerhöfe durch entsprechende Abpflanzung mit heimischen Bäumen und Feldgehölzen. Bedarfsweise Ergänzung der Abpflanzung entlang der Schnellbahn- bzw. Autobahntrasse.

**B - 1.30. Brühler Aussicht (ca. 2007-2014)**  
Kaschieren der Gebäude und Lagerflächen der Aussiedlerhöfe durch entsprechende Abpflanzung mit heimischen Bäumen und Feldgehölzen, Kaschieren der Zaunanlagen von Kleingärten durch Abpflanzung oder Berankung, Kaschieren von Gartentoren der Kleingartenanlage durch Farbanstrich im Farbton Schwarzoliv (ist im Einzelfall zu entscheiden).

**B - 1.31. Apolloaussicht (ca. 2007-2014)**  
Kaschieren der Gebäude und Lagerflächen der Aussiedlerhöfe durch entsprechende Abpflanzung mit heimischen Bäumen und Feldgehölzen, Kaschieren der Zaunanlagen von Kleingärten durch Abpflanzung oder Berankung, Kaschieren von Gartentoren der Kleingartenanlage durch Farbanstrich im Farbton Schwarzoliv (ist im Einzelfall zu entscheiden).

**B - 1.32. Aussicht Feldherrnwiese (ca. 2007-2014)**  
Kaschieren der Gebäude der Gewerbeansiedlung (Aldi, Lidl etc.) sowie des Stadions und der stark befahrenen Landstraße nach Ketscher durch massive Abpflanzung mit heimischen

Laub- und Nadelgehölzen entlang der Nordseite der Straße.

#### **B - 1.33. Merkuraussicht (ca. 2007-2014)**

Kaschieren der Gebäude der Gewerbeansiedlung (Aldi, Lidl etc.) sowie des Stadions und der stark befahrenen Landstraße nach Ketsch durch massive Abpflanzung mit heimischen Laub- und Nadelgehölzen entlang der Nordseite der Straße.

Einige Maßnahmen wie die Apollo- und Brühlerraussicht sind abgeschlossen.

Mit der Nachbargemeinde Ketsch wurden in einer schriftlichen Vereinbarung Abpflanzungen zum Schutz der Sichtachsen geführt und eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart. Erste Pflanzungen westlich des Parks konnten auf Grundstücken der Gemeinde mit Unterstützung der Stadt Schwetzingen bereits realisiert werden.

Zur Merkuraussicht fand ein Gespräch mit den betroffenen Eigentümern und dem Pächter statt. Es wurde nahezu von allen Zustimmung für eine geplante Feldhecke signalisiert. Nun geht es hauptsächlich noch um eine angemessene Entschädigung für die unmittelbar in Anspruch genommene und mittelbar durch Beschattung beeinträchtigte Ackerfläche. Die Flächen für den Pflanzstreifen werden zu Lasten des städtischen Flurstücks ausgeglichen, sodass kein Eigentümer einen Flächenverlust erleidet. Grundsätzliche Bereitschaft, an der Maßnahme mitzuarbeiten, wurde signalisiert.

#### **B - 1.34. Hochspannungsmasten**

Mittel- bis langfristig wird angestrebt, sämtliche Hochspannungsmasten zu entfernen, die die Sichtachsen und Aussichten des Schlossgartens stören.

#### **B - 1.35. Sternallee (2010-2015)**

Die Strukturen der historischen Sternallee sollen wieder stärker sichtbar gemacht werden.

## **Aktionsfeld B - 2: Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Intensivierung der Vermittlung kultureller Werte**

### **■ Gemeinsame Projekte des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen**

Geplante Maßnahmen zur Vermittlung der spezifischen kulturellen Werte:

#### **B - 2.1. Corporate Identity „Sommerresidenz Schwetzingen“ (bis 2010)**

Land und Stadt streben für das zur Eintragung vorgeschlagene Ensemble eine ‚Corporate Identity‘ an, die sich in gemeinsamen Prospekten, einem Besucherleitsystem und gemeinsamen Messeauftritten im Bewusstsein der Öffentlichkeit festsetzen soll.

#### **B - 2.2. Verbesserung der touristischen Anbindung (bis 2010)**

Konzept für die Anfahrt nach Schwetzingen von Frankfurt/Mannheim/Heidelberg/Karlsruhe. Ausschilderung von den Autobahnen A5 und A6 aus. Verbesserung der Verbindungen in die Heidelberger Innenstadt. Leitsystem für Erstbesucher. Werbung für Schwetzingen an strategisch wichtigen, publikumswirksamen Orten.

#### **B - 2.3. Besucherzentrum**

Im Mittelpunkt eines zukünftigen Besucherzentrums steht der Service aus einer Hand bzw. an einem Ort. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und die Stadt Schwetzingen werden sich dann unter einem Dach präsentieren. Die Voruntersuchungen zum Standort sind abgeschlossen. Der Planungsauftrag wird Ende 2009 erteilt.

#### **B - 2.4. Wissenschaftliche Forschung**

Die kulturgeschichtliche Bedeutung der ehemaligen kurfürstlichen Sommerresidenz Schwetzingen soll weiter wissenschaftlich erforscht werden.

# B

2009 ist eine Monografie (Dissertation) zum Badhaus von Ralf Richard Wagner erschienen. Auch die beiden Silbergrauen Führer zum Schloss und Schlossgarten wurden 2008 und 2009 überarbeitet und neu publiziert.

In einer Kooperation mit der Universität Heidelberg, Institut für Kunstgeschichte, wurden mehrere Arbeiten zur Verifizierung der in Diskussion befindlichen Thesen vereinbart, etwa eine Ikonografie des Arion im 18. Jahrhundert, eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung zu den nicht realisierten Schlossentwürfen unter Carl Theodor oder eine Typologie des Kreises in der Gartenkunst. Zur Zeit entsteht dort eine Magisterarbeit mit dem Titel „Studien zum Merkurtempel im Schwetzingen Schlossgarten“.

Eine große objektgeschichtliche Qualität besitzt die heute noch fast komplett erhaltene Skulpturenausstattung des Schlossgartens Schwetzingen. In einem Bestandskatalog wird bis 2012 der Bestand wissenschaftlich erforscht und publiziert.

Von städtischer Seite wird über die Geschichte der historischen Gebäude entlang der Carl-Theodor-Straße und am Schlossplatz geforscht. Die Ergebnisse sollen 2010 publiziert werden.

## ■ Projekte des Landes Baden-Württemberg, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Geplante Maßnahmen im Bereich von Schloss und Garten:

### B - 2.5. Verbesserung des Serviceangebots

Neues Informations- und Orientierungssystem (bis Saison 2010/2011)

Insgesamt muss das vorhandene Informations- und Orientierungssystem verbessert und denkmalverträglich neu konzipiert werden. Dabei sind auch fremdsprachige Besucher angemessen zu berücksichtigen.

Für dieses neu zu konzipierende und zu realisierende Informations- und Orientierungssystem wird ein einheitliches „Design“ erarbeitet, in das auch die Hardware (Tafeln usw.) für Informationen an den Kassen, zu Veranstaltungen und zu den gewerblichen Einrichtungen einschließlich der Schlossgastronomie einbezogen wird. Die Maßnahme befindet sich nach Erarbeitung eines Bedarfsgutachtens (März 2008) in der Planungsphase. Vorschläge zur Gestaltung werden 2010 erwartet.

### Einführung regelmäßiger Gartenführungen und eines Audioguides (seit Saison 2008)

Regelmäßige Gartenführungen im Schwetzingen Schlossgarten gibt es seit 2007, sie finden unter dem Titel „Von der Lust am Wandeln“ jeden Samstag, Sonntag und Feiertag während der Saison um 14.30 Uhr statt und werden als Familienführung angeboten. Jeden Donnerstag richtet sich um 17.30 Uhr die Gartenführung „Feierabend im Grünen“ insbesondere an Berufstätige.

Seit Sommer 2009 bieten die Stadt Schwetzingen und die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zudem gemeinsam einen Phone-Guide an. Die Besucher können sich so durch ihr eigenes Mobiltelefon über den Anruf einer deutschen Festnetznummer über verschiedene Sehenswürdigkeiten im Bereich Stadt, Schloss und Schlossgarten wie z. B. den Schlossplatz, das Badhaus oder die Moschee informieren.

### Präsenz Service Center in Schwetzingen (seit Saison 2007)

Das Service Center hat einen Vertreter beauftragt, der in seinem Namen für fachliche und organisatorische Fragen für die Schlossführer, Kunden und die Schlossverwaltung zur Verfügung steht und Qualitätskontrollen durchführt. Darüber hinaus nimmt der Vertreter in Absprache mit dem Service Center Kunden- und Pressetermine wahr, sofern dieses nicht persönlich vor Ort sein kann.

### **Verbesserung des Führungsrundgangs in den Schlossräumen (seit Saison 2007/2008)**

Zur Verbesserung der Präsentation, Didaktik und Vermittlung der Schlosseinrichtung wird zusätzlich zu den deutschen Schlossführungen sonntags und feiertags um 14.00 Uhr eine englische Schlossinnenführung und um 15.30 Uhr eine englische Gartenführung angeboten, die von nicht deutschsprachigen Besuchern gut angenommen wird. Die Schlossführer nehmen an regelmäßigen Fortbildungen teil, um immer auf dem neuesten Stand zu sein.

### **Tägliche Öffnung der Ausstellungen „Orangerie“, „Gartengeräte“ und des Badhauses**

Die Ausstellungen „Orangerie“ und „Historische Gartengeräte“ sowie das Badhaus sind seit der Saison 2008 täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

### **Besucherzentrum**

In den kommenden Jahren soll ein großzügiges Informations- und Besucherzentrum im Sinne der UNESCO-Empfehlungen (International Cultural Tourism Charter) entstehen, um die Betreuung der Besucher zu verbessern und im Wettbewerb als internationales Touristenziel bestehen zu können.

### **B - 2.6. Maßnahmen im musealen Bereich**

#### **Vervollständigung der räumlichen Ausstattungen mit dekorativen Objekten und Mobilien**

Zum besseren Verständnis der Raumfunktionen und der höfischen Wohnvorstellungen sind Ergänzungen von Dekorationsstücken (z. B. Frankenthaler Porzellan) und Mobilien vorgesehen. Eine sukzessive Überarbeitung der räumlichen Ausstattung läuft seit 2009. Aus didaktischen Gründen wurden z. B. die Herrscherporträts in das 1. Vorzimmer verbracht.

### **Sonderausstellungen in den Zirkelgebäuden**

In einem angemessenen Turnus sind Sonderausstellungen zu kunst- und kulturgeschichtlichen Themen höfischer Inhalte vorgesehen.

### **Publikationen**

Der Bestand der Schwetzingen Gartenskulpturen hat sich weitgehend erhalten. Seine Geschichte soll demnächst in einem Bestandskatalog zusammengefasst werden. In der Reihe der Silbergrauen Führer ist der Gartenführer „Schlossgarten Schwetzingen“ im Mai 2008, der Schlossführer „Schloss Schwetzingen“ im Mai 2009 neu in deutscher und englischer Sprache erschienen. Von beiden Führern wird im Frühjahr 2010 eine französische Ausgabe vorliegen.

2009 erschien zudem eine Monografie zum Badhaus: Ralf Richard Wagner, „In seinem Paradiese Schwetzingen“. Das Badhaus des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 2009.

### **B - 2.7. Optimierung der Betriebsabläufe (bis Ende 2010)**

Alle Betriebsabläufe werden ständig auf Optimierung hin überprüft. Neben der Senkung der Kosten gilt es, die Einnahmen zu verbessern; dies betrifft insbesondere die Eintrittsgelder und Mieteinnahmen. Ziel ist es, für das Kulturdenkmal Schwetzingen mittel- bis langfristig die Kosten des laufenden Betriebs selbst zu erwirtschaften. Dabei muss jedoch der Schutz des Kulturdenkmals immer absolute Priorität haben.

B

# B

## ■ Projekte der Stadt Schwetzingen

### Geplante Maßnahmen im Bereich der historischen Altstadt:

#### **B - 2.8. Welterbemarketing**

Kulturelle und touristische Angebote in der Innenstadt werden auf die Empfehlungen der UNESCO für Kulturtourismus (International Cultural Tourism Charter) ausgerichtet und mit entsprechenden Marketingmaßnahmen unterstützt. Schloss und Garten werden stärker in das Stadtmarketing integriert. 2008 wurde ein Bedarfsgutachten erstellt. Im Herbst 2008 wurde daraufhin der Stadtmarketingverein Schwetzingen (SMS) gegründet und ein Geschäftsführer (Citymanager) eingestellt.

#### **B - 2.9. Erhöhung der Verweildauer**

Ziel des Stadtmarketings wird es sein, die Verweildauer der Besucher zu erhöhen, z. B. durch Pauschalarrangements und die Vernetzung mit anderen attraktiven Zielen in der Umgebung. Hierauf zielt auch das im September 2009 beschlossene Tourismuskonzept ab, das im Frühjahr 2010 vorliegen wird.

#### **B - 2.10. Veranstaltungen auf dem Schlossplatz**

Der Schlossplatz ist Kulisse für Kulturveranstaltungen. Im Vordergrund der zukünftigen Bemühungen steht nicht eine Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen oder des Besucheraufkommens, sondern eine Neukonzeption vorhandener Veranstaltungen auf hohem Niveau. Die Großveranstaltungen auf dem Schlossplatz wurden seit 2009 stark zurückgefahren bzw. erst einmal ausgesetzt. Auch die Verweildauer der Eisbahn wurde verkürzt.

#### **B - 2.11. Förderung der Synergie von Kultur, Gastronomie und Einzelhandel**

Mögliche Synergieeffekte zwischen Kultur, Gastronomie und Einzelhandel werden analysiert, ausgebaut und für eine positive Entwicklung der Wirtschaft genutzt. 2008 wurde daher ein Stadtmarketingverein gegründet.

#### **B - 2.12. Themenreihen**

Das Kulturreferat der Stadt Schwetzingen initiiert und koordiniert Themenreihen wie das Schillerjahr (2005), das Mozartjahr (2006) und das Hebeljahr (2010).

Seit Juli 2008 besteht ein „Runder Tisch“, der sich regelmäßig halbjährlich trifft und dem Austausch sowie der Vernetzung dienen soll.



